

Schlierbach

Sonnenseite erleben!



EINLADUNG

zur
Gemeindeversammlung

Donnerstag, 7. Mai 2015
19.30 Uhr
in der Rochuskapelle Schlierbach

**Botschaft
des Gemeinderates Schlierbach**

Inhaltsverzeichnis

Einladung mit Traktandenliste	Seite	1
Traktandum 1: Rechnungsablage 2014 der Einwohnergemeinde Schlierbach		
- Ergebnis und Erläuterungen zur Laufenden Rechnung und zur Investitionsrechnung	Seite	2
- Ergebnisse, Finanzierung, Mittelbedarf	Seite	9
- Kennzahlen	Seite	10
- Nettoverschuldung Gemeinde - grafische Darstellung	Seite	12
- Zinsbelastungsanteil I - grafische Darstellung	Seite	12
- Laufende Rechnung	Seite	13
<i>Funktionale Gliederung - Detail</i>	<i>Seite</i>	<i>13</i>
<i>Artengliederung - Detail</i>	<i>Seite</i>	<i>25</i>
- Investitionsrechnung	Seite	28
- Bestandesrechnung	Seite	30
- Investitionsrechnung mit Kontrolle über die Sonderkredite	Seite	33
- Investitionen in Anlagen des Finanzvermögens mit Kontrolle über die Sonderkredite	Seite	33
- Jahresbericht 2014	Seite	34
- Kostenausweis 2014	Seite	38
- Antrag und Verfügung des Gemeinderates zur Jahresrechnung	Seite	41
- Berichte der ext. Revisionsstelle sowie der Controlling-Kommission Schlierbach	Seite	42
Traktandum 2: Abrechnung Sonderkredit Erweiterung der Schulanlagen Schlierbach	Seite	44
Traktandum 3: Schaffung einer Bildungskommission	Seite	47
Traktandum 4: Ersatzwahl eines Mitglieds des Urnenbüros	Seite	63

EINLADUNG

zur Gemeindeversammlung

Donnerstag, 7. Mai 2015
19.30 Uhr
in der Rochuskapelle Schlierbach

Alle stimmfähigen Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Schlierbach sind herzlich eingeladen, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen.

Traktanden

1. Rechnungsablage 2014 der Einwohnergemeinde Schlierbach
 - 1.1 Genehmigung der Rechnung 2014:
 - a. der Laufenden Rechnung
 - b. der Investitionsrechnung
 - c. der Bestandesrechnung
 - 1.2 Offenlegung des Kostenausweises
 - 1.3 Kenntnisnahme des Berichts der externen Revisionsstelle zur Jahresrechnung
Kenntnisnahme des Berichts der Controlling-Kommission zur Jahresrechnung
 - 1.4 Kontrollbericht des Regierungstatthalters zur Rechnung des Vorjahres
 - 1.5 Jahresbericht
 - 1.5.1 Kenntnisnahme des Jahresberichts 2014
 - 1.5.2 Kenntnisnahme des Berichts der Controlling-Kommission zum Jahresbericht 2014
2. Genehmigung der Abrechnung über den Sonderkredit für die Erweiterung der Schulanlagen Schlierbach im Betrag von Fr. 1'600'000.00
3. Beschlüsse im Zusammenhang mit der Schaffung einer Bildungskommission
4. Ersatzwahl eines Mitglieds des Urnenbüros für den Rest der Amtsdauer bis 31. August 2016
5. Verschiedenes, ohne Beschlussfassung

Die Rechnung 2014, die Akten und Unterlagen zu den Traktanden sowie das Stimmregister liegen bei der Gemeindeganzlei Schlierbach zur Einsichtnahme auf. Die Schalteröffnungszeiten der Verwaltung sind jeweils am Dienstag, Mittwoch und Donnerstag von 08.00 bis 11.30 Uhr und am Dienstag von 13.15 bis 18.00 Uhr. Jede Haushaltung erhält einen Rechnungsauszug und Erläuterungen.

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 5. Tag vor der Gemeindeversammlung in der Gemeinde Schlierbach den Wohnsitz gesetzlich geregelt haben.

6231 Schlierbach, 27. März 2015

Namens des Gemeinderates

Der Gemeindepräsident
sig. Franz Steiger

Die Gemeindeganzreiberin
sig. Claudia Lustenberger

Rechnungsablage 2014 der Einwohnergemeinde Schlierbach

Rechnung 2014

Wir verweisen auf den nachstehenden Rechnungsauszug und die entsprechenden Erläuterungen.

Die **Laufende Rechnung 2014**, mit einem Aufwand von Fr. 3'540'443.61 und einem Ertrag von Fr. 3'554'531.47, schliesst mit einem **Ertragsüberschuss von Fr. 14'087.86** ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 10'385.00.

Die **Investitionsrechnung 2014** schliesst bei Ausgaben von Fr. 1'401'273.72 und Einnahmen von Fr. 82'706.60 mit einer **Zunahme der Nettoinvestitionen von Fr. 1'318'567.12** ab. Im Voranschlag war eine Zunahme der Nettoinvestitionen von Fr. 723'000.00 vorgesehen.

Erläuterungen zur Rechnung 2014

Laufende Rechnung

Allgemeine Verwaltung

Im Jahr 2014 hatte die Bürgerrechtskommission kein Gesuch zu behandeln. Deshalb fielen weder ein Aufwand noch ein Ertrag an.

→ Konti 011.3000.01, 011.4360.00

Das Jahr 2014 war geprägt von grossen innerbetrieblichen Leistungen für Investitionsprojekte. Für den Abschluss der Schulhauserweiterung, den Neubau der Gemeindeganzlei, Kauf und Gestaltung des Dorfplatzes sowie für verschiedene Strassen- und Kanalisationsprojekte wurden Leistungen intern erbracht, statt diese extern zu vergeben. Dadurch konnten hohe Kosten eingespart werden. Gleichzeitig führte diese Praxis aber zu hohen internen Verrechnungen und Verbuchungen von Eigenleistungen für Investitionen. Der Gemeinderat ist von dieser Strategie überzeugt, führt sie doch neben tieferen Kosten auch zu einer Schärfung des internen Know-hows.

Eigenleistungen für Investitionen sind der Investitionsrechnung zu belasten und der Laufenden Rechnung gutzuschreiben. Für die Sonderkredite für das Schulhaus, das Dorfzentrum und den Dorfplatz wurden den Dienststellen Gemeinderat, Verwaltungsräume und Schulhaus die entsprechenden internen Aufwendungen gutgeschrieben. Diese waren nicht budgetiert. Bei der Gemeindeverwaltung fielen insbesondere lange Vertragsverhandlungen sowie hohe Aufwendungen für die Bemusterung ins Gewicht. Es handelt sich hier um einmaligen Aufwand.

→ Konti 012.4380.00, 020.4380.00, 090.4380.00

Die Analyse der Kostenrechnung 2011 hat gezeigt, dass die den Spezialfinanzierungen verrechneten Personal- und Sachaufwendungen viel zu tief waren. Die Gemeinde Schlierbach kam den gesetzlichen Anforderungen nach gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen deshalb nur beschränkt nach. Der Gemeinderat entschied aufgrund dieses Sachverhalts, die angefallenen Kosten im Rahmen von internen Verrechnungen zu belasten. Betroffen sind die Spezialfinanzierungen Feuerwehr, Abwasserbeseitigung und Abfallbeseitigung. Diese Praxis wurde für die Jahresrechnung 2014 beibehalten. Ab 2015 werden diese internen Kosten ordentlich budgetiert. → Konti 012.4940.00, 020.4940.00

Infolge Abgeltung von Überzeiten fielen die Personalaufwendungen für die Verwaltung höher aus als budgetiert. → Konto 020.3010.00

Im Jahr 2014 konnten deutlich weniger Baubewilligungen erteilt werden als erwartet. Deshalb lagen Aufwand und Ertrag des Bauamtes unterhalb der Erwartungen. → Konti 020.3180.00, 012.4310.00, 020.4310.00

Im Jahr 2014 musste erstmals seit über 10 Jahren wieder ein wesentlicher Gebührenertrag wegen Uneinbringlichkeit abgeschrieben werden. Verlustscheine werden weiter bewirtschaftet, müssen aber aufgrund fehlender Werthaltigkeit umgehend abgeschrieben werden. → Konto 020.3300.00

Die neue Steuerplattform LuTax hat sich mittlerweile etabliert und bringt erste Effizienzgewinne. Beim Steueramt war der Aufwand deshalb deutlich geringer als budgetiert. → Konto 020.3520.10

Der Gemeinderat hat anlässlich der Gemeindeversammlung im Dezember 2014 umfassend über die Mehrkosten und Verhandlungen zur Gemeindeganzlei informiert. Dabei wurden auch die hohen internen Aufwendungen erklärt.
→ Konto 090.4380.00

*Veränderungen gegenüber dem Budget: + Fr. 161'106.69
(+ entspricht weniger Nettoaufwand)*

Öffentliche Sicherheit

Per 01. Januar 2013 trat das revidierte Kindes- und Erwachsenenschutzrecht (KESR, ehemaliges Vormundschaftsrecht) in Kraft. Es zeigt sich, dass das Budget stark von den effektiven Fallzahlen abhängt. Es zeichnet sich jedoch klar ab, dass auch der Grundaufwand der Behörde deutlich höher ist als budgetiert. Bislang wurde beim Gemeindeverband eine A-konto-Zahlung aufgrund des Vorjahres erhoben. Diese lag im Jahr 2014 rund Fr. 9'000.00 über dem Budget. Die Schlussabrechnung wird aufgrund der effektiven Fallzahlen erhoben. Dabei zeigte sich, dass die Gemeinde Schlierbach aufgrund des Rückgangs in den Fallzahlen eine hohe Rückerstattung von Fr. 14'400.00 bekommen wird. Um das Ergebnis möglichst unverfälscht wiederzugeben, wurde die Rückerstattung deshalb per Ende 2014 abgegrenzt.

Es muss davon ausgegangen werden, dass das KESR in den nächsten Jahren zu anhaltend hohen Kosten führen wird. Der Gemeinderat versucht auf allen Ebenen Verbesserungen der Situation zu erreichen. Dazu stehen ihm folgende Instrumente zur Verfügung: Gesetzesänderungen via Parlament und VLG, Delegiertenversammlung sowie Einflussnahme über die Controlling-Kommission (GA Hartmann amtiert neu als Präsident der Controlling-Kommission des Gemeindeverbandes). Die Rechnungen des Gemeindeverbandes als solches stellen gebundenen Aufwand dar und können nicht beeinflusst werden. → Konti 100.3520.10, 100.4360.00

Eine leichte Entspannung im Bereich KESR ergab sich durch einen Kantonsbeitrag an die Projektkosten des Aufbaus der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) → Konto 100.4510.00

Mit dem neuen Tanklöschfahrzeug (TLF) wurden verschiedene Ausrüstungen neu beschafft. Der Voranschlag der Feuerwehr wird um 8.6 % überschritten.
→ Konto 140.3520.00

Aufgrund der Kostenrechnung mussten wiederum zusätzliche interne Verrechnungen gemacht werden. Die Praxis aus dem Jahr 2012 wurde beibehalten.
→ Konto 140.3940.00

Der Steuerertrag im Bereich der Feuerwehersatzabgabe stieg deutlich an. Sollte dieser hohe Ertrag anhalten, kann die Spezialfinanzierung in Zukunft langfristig ausgeglichen gestaltet werden. → Konto 140.4300.00

Leider kann die Spezialfinanzierung Feuerwehr im Jahr 2014 aus obigen Gründen nicht ausgeglichen abschliessen. Grund sind die Mehranschaffungen sowie die Abschreibungen für das TLF. Da der Spezialfonds für die Anschaffung des TLF verwendet wurde, muss die Entnahme als Verlustvortrag der Spezialfinanzierung aktiviert werden. → Konti 140.4800.00, Bilanzkonto 1280.04

Veränderungen gegenüber dem Budget: + Fr. 9'321.79

Bildung

Die Aufwendungen für die Besoldungen im Bereich der Primarschule liegen rund 1.5 % über dem Voranschlag. Die Abweichung ist aufgrund der schwierigen Planbarkeit vertretbar. → Konto 210.3020.00

Beim Schulmaterial wird seit 2013 nicht mehr zwischen Büromaterial und Lehrmittel unterschieden. → Konti 210.3100.00, 210.3100.40, 210.3100.41

Die Badi Menziken hat den Tarif für die Gemeinde Schlierbach verdoppelt.
→ Konto 210.3160.90

Im Schuljahr 2013/14 wurden entgegen der Planung keine halbjährigen Eintritte in die Basisstufe verzeichnet. Somit blieben zusätzliche Kantonsbeiträge aus.
→ Konto 210.4610.00

Die Oberstufe Büron-Triengen rechnete mit deutlich höheren Kosten pro Schüler ab. Das Budget wurde deshalb um rund Fr. 22'700.00 überschritten.
→ Konto 213.3520.00

Die Abrechnung der Musikschule Triengen lag über 20 % unter dem Budget.
→ Konto 214.3520.00

Die Energiekosten für das Schulhaus haben sich in den letzten Jahren stetig erhöht. Ein Grund dafür ist, dass neu nur noch Strom aus erneuerbaren Energien verwendet wird, was eine Preisanpassung zur Folge hatte. → Konti 217.3120.10

Im Jahr 2014 fielen wiederum hohe Reparaturkosten für das Gemeindefahrzeug an. In den nächsten Jahren wird ein Ersatz geprüft. → Konto 217.3150.00

Der Ausbau des Schulhauses beanspruchte den Werkdienst, aber auch die Kommission und den Gemeinderat stark. Wo immer möglich wurden Arbeiten intern übernommen oder die externen Dienstleister zumindest unterstützt. Der interne Aufwand war letztlich höher als budgetiert. Aufgrund einer Durchnässung des Unterlagsbodens musste das Stuhlmagazin komplett ausgegraben und erneuert werden. → Konto 217.4380.00

Die Kommission "Zukunft Schulbehörde" beschäftigte sich mit der Einführung einer Bildungskommission. Für das Projekt fielen ausserordentliche Entschädigungen an. Diese konnten jedoch im Rahmen des Budgets kompensiert werden.
→ Konto 218.3000.11

Veränderungen gegenüber dem Budget: + Fr. 70'633.23

Kultur / Freizeit

Keine Bemerkungen

Veränderungen gegenüber dem Budget: + Fr. 326.85

Gesundheit

Das neue Pflegefinanzierungsgesetz ist seit dem 01.01.2011 in Kraft. Die Kosten sind von der Anzahl Personen in den Betagtenzentren sowie deren Pflegestufen abhängig. Im Jahr 2014 waren viele Fälle mit hohen Pflegestufen zu verzeichnen. Der Budgetkredit wird deshalb deutlich überschritten. Seit der Einführung sind die Kosten um rund 50 % gestiegen. → Konto 410.3620.10

Die Gemeindeversammlung vom Dezember 2014 hat entschieden, vom Gemeindeverband Betagtenzentrum Lindenrain die nicht abgeschrieben Kapitalkosten per Einführung der Pflegefinanzierung zu 50 % zurückzufordern. Mit der neuen Pflegefinanzierung sind die Kapitalkosten durch den Bewohner zu bezahlen. Mit der Rückvergütung wird sichergestellt, dass die Kapitalkosten nicht doppelt bezahlt werden, einerseits durch den Bewohner, andererseits via Abschreibungen durch den Steuerzahler. Die Gemeinde Schlierbach erhält eine Rückvergütung von insgesamt Fr. 32'640.00. Für die Verbuchung wurde vom Regierungsstatthalter eine Vorgabe erarbeitet. Die Rückvergütung ist in der Investitionsrechnung als Einnahme auszuweisen, dann in einen Spezialfonds zu legen und dieser zugunsten der Aufwendungen der Pflegefinanzierung wieder aufzulösen. Die Budgetierung erfolgte fälschlicherweise direkt in der Laufenden Rechnung. Dies ist zu korrigieren. → Konti 410.4840.00, IR 410.6420.00

Mit dem Pflegefinanzierungsgesetz änderte auch die Finanzierung der Spitex. Seither ist im ganzen Kanton sowohl eine Ausweitung der Menge, als auch des Preises erkennbar. Die Mengenausweitung ist grundsätzlich erwünscht, entspricht sie doch dem Grundsatz "ambulant vor stationär". Die Erhöhung der Kosten hängt mit den immer höheren Anforderungen (breiteres Angebot, höhere Ausbildung, mehr Administration) zusammen. → Dienststelle 440

Die Transportkosten für die Schuluntersuche beim Schularzt und beim Schulzahnarzt werden neu der Dienststelle Schulgesundheit belastet.
→ Konto 460.3170.00

Veränderungen gegenüber dem Budget: - Fr. 27'840.20

Soziale Wohlfahrt

Die vom Kanton abgerechneten Kranken- und Sozialversicherungen schlossen sehr unterschiedlich ab. Während die Beiträge an die Prämienverbilligung, die Ergänzungsleistungen zu AHV und IV sowie die Familienausgleichskasse unter dem Budget abschlossen, kam es bei den Beiträgen an die Institutionen gemäss dem Gesetz über die sozialen Einrichtungen (SEG, ehemals Heimfinanzierung) zu einer grossen Aufwandüberschreitung von über Fr. 25'000.00.
→ Konti 520.3610.00, 530.3610.00, 531.3610.00, 580.3610.00

Die Nettokosten für die Gesetzliche Fürsorge schlossen im Jahr 2014 unter dem Voranschlag ab. Während die Aufwendungen ziemlich genau dem Budget entsprachen, waren auf der Ertragsseite nicht budgetierte Rückvergütungen zu verzeichnen. Bei den Fällen gemäss Zuständigkeitsgesetz (ausserkantonale Fälle wirtschaftlicher Sozialhilfe) gab es eine weitere Entspannung. → Dienststelle 581

Veränderungen gegenüber dem Budget: - Fr. 40'497.92

Verkehr

Die Arbeiten für die Tempo-30-Zonen sind beendet. Die Arbeiten wurden aus Kostengründen weitgehend intern erledigt. Die Aufwendungen sind deshalb der Investitionsrechnung zu belasten (wie budgetiert) und der Erfolgsrechnung gutzuschreiben. → Konto 620.4380.00, IR 620.5010.00

Dank des eher milden Winters 2013/2014 schliesst die Dienststelle Schneeräumung erstmals seit längerem wieder unter dem Voranschlag ab.
→ Dienststelle 621

Der Verkehrsverbund Luzern stellte 2014 keinen Interessenbeitrag für die Buslinie Schlierbach-Sursee in Rechnung. Der Budgetkredit wurde folglich nicht voll beansprucht. Seit 2013 werden zudem die Investitionsanteile der Investitionsrechnung verbucht, was den Budgetkredit zusätzlich entlastete.
→ Konto 650.3610.00

Veränderungen gegenüber dem Budget: + Fr. 45'858.40

Umwelt und Raum- ordnung

Per Ende Jahr befanden sich verschiedene Arbeiten an den Kanalisationen im Gang, die per Ende Jahr entsprechend abgegrenzt werden mussten. Dazu zählen der Ersatz der Regenwasserleitung beim Gemeindehaus sowie die Spülarbeiten an den Kanalisationsleitungen. Dies führte zu einer Aufwandüberschreitung bei den Dienstleistungen und Honoraren. Die Spülarbeiten an den Kanalisationen wurden aus Kostengründen zusammengenommen. Dies führt zu einer Entlastung für die kommenden Jahre. → Konto 715.3180.00

Gemäss dem Bundesgesetz untersteht die Dienststelle Abwasserbeseitigung seit einigen Jahren der Mehrwertsteuer. Diese ist auf den Betriebsgebühren und den Anschlussgebühren geschuldet. Der Aufwand wird seit dem Jahr 2013 separat ausgewiesen. → Konto 715.3190.00

Die Analyse der Kostenrechnung 2011 hat gezeigt, dass die den Spezialfinanzierungen verrechneten Personal- und Sachaufwendungen viel zu tief waren. Die Gemeinde Schlierbach kam den gesetzlichen Anforderungen nach gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen somit nur beschränkt nach. Der Gemeinderat entschied aufgrund dieses Sachverhalts, die angefallenen Kosten im Rahmen von internen Verrechnungen zu belasten. → Konti 715.3900.00, 715.3940.00, 725.3900.00, 725.3940.00

Das Eidgenössische Gewässerschutzgesetz verlangt von jedem Betreiber von Abwasseranlagen genügend Rückstellungen. Der bauliche Unterhalt wird dabei an die notwendigen Rückstellungen angerechnet. Soweit die Gemeinde interne Aufwendungen für den langfristigen Unterhalt der Anlagen vornimmt, sind die internen Verrechnungen von Personalaufwand deshalb dem baulichen Unterhalt zu belasten. → Konto 715.3940.00

Das Defizit der Spezialfinanzierung im Betrag von Fr. 12'225.25 kann aus dem Spezialfonds gedeckt werden. → Konto 715.4840.00

Aufgrund der Analyse der Kostenrechnung mussten auch der Dienststelle Abfallbeseitigung höhere Gemeinkosten belastet werden.
→ Konti 725.3900.00, 725.3940.00

Das Grüngutabonnement hat mittlerweile einen stolzen Kundenkreis. Die Einnahmen aus dem Abo stiegen deutlich an, dafür mussten auch deutlich mehr Entsorgungsbeiträge an den Feldrandkompostierer geleistet werden.
→ Konti 725.3180.00, 725.4340.10

Der Vorschuss, den die Gemeinde der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung einräumen musste, ist über 10 Jahre hinweg abzuschreiben. → Konto 725.3970.00

Die Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung kann nur mit einer beträchtlichen Entnahme aus dem Fonds ausgeglichen werden. Der Fonds ist seit dem Jahr 2013 aufgebraucht und es muss ein Vorschuss aktiviert werden. Die stetig wachsenden Mehrausgaben für die Abfallbeseitigung (gestiegene Anforderungen, mehr unachtsames Wegwerfen von Kehricht) belasten die Dienststelle schwer. Der Gemeinderat muss im Verlauf des Jahres 2015 neue Massnahmen entwickeln. Eine Chance ist sicher das Projekt des Gemeindeverbandes, welches eine Ausweitung der Sammeltätigkeit auf Wertstoffe und Grüngut prüft. Die Gemeinde Schlierbach könnte davon sicher stark profitieren, da diese Bereiche in Schlierbach hoch defizitär sind. Als erste Massnahme soll 2015 die Grüngutverwertung umgestellt werden. → Konto 725.4800.00

Die Revision des Friedhofreglements hat zu einer Entlastung der Dienststelle Bestattungswesen geführt. Die Beiträge an die Gemeinde Büron lagen deutlich unter dem Voranschlag. → Konto 740.3520.00

Verschiedene Arbeiten am Bach konnten, soweit der Bach als Vorfluter der Regenwasserkanalisation dient, der Dienststelle Abwasser belastet werden. Der Ertrag für die Dienststelle Gewässerverbauungen lag über dem Voranschlag.
→ Konto 740.4360.00

Veränderungen gegenüber dem Budget: + Fr. 5'915.70

Volkswirtschaft

Aufgrund der starken Ausweitung der Landwirtschaftsflächen mit einer speziellen Ökoqualitätsausrichtung wurde der Voranschlagskredit für die Beiträge an den Kanton überschritten. Ab 2015 kommt es hier zu einer Systemänderung – der Anteil des Bundes steigt deutlich an. → Konto 800.3510.00

Das Vernetzungsprojekt wurde im Jahr 2014 beendet. Die Aufwendungen lagen leicht über dem Voranschlag. → Konto 800.3520.00. 800.4360.00

Im Jahr 2014 wurde wiederum auf eine Publireportage verzichtet. Damit konnten Kosten eingespart werden. → Konto 830.3180.00

Die Arbeiten am Energiestadtlabel laufen auf Hochtouren. An die Kosten leisten Bund und Kanton einen Beitrag von 50 % → Konti 860.3180.00, 860.4360.00

Veränderungen gegenüber dem Budget: + Fr. 3'282.50

Finanzen und Steuern

Die ordentlichen Steuererträge lagen im Jahr 2014 deutlich unter den Erwartungen. Da die Bautätigkeit gering blieb, fehlten die entsprechenden Erträge aus Grundstückverkäufen. Auch konnten per Ende Jahr nicht alle Bauobjekte bereits gemäss Erwartung bezogen werden. Der zusätzliche Einbruch bei den Nachträgen führte bei den ordentlichen Erträgen zu einem unerfreulichen Ergebnis. Dieses konnte durch Mehreinnahmen bei den Sondersteuern teilweise kompensiert werden.

Die ordentlichen Erträge liegen rund Fr. 225'000.00 unter den Erwartungen. Die Nachträge liegen rund Fr. 90'000.00 unterhalb der Erwartungen. Für das Jahr 2015 wurden beide Zahlen deutlich nach unten korrigiert.

→ Konti 900.4000.10, 900.4000.20

Die Sondersteuern auf Kapitalauszahlungen lagen deutlich über dem Voranschlag. Diese Position ist schwierig zu budgetieren. → Konto 900.4000.16

Die Grundstückgewinnsteuern lagen erfreulich über dem Budget. Aufgrund einer Änderung der Rechtslage ist es schwierig geworden, die Zuordnung von Grundstückgewinnsteuer und ordentlichen Steuern, sauber abzuschätzen. Im Jahr 2014 hat sich gezeigt, dass sich die Landwirte langsam auf die neue Situation eingestellt haben. Tendenziell kommt es wieder zu einer Verschiebung in Richtung Grundstückgewinnsteuer. → Konto 901.4030.01

Auch bei den Handänderungssteuern wurde der Ertrag gemäss Voranschlag deutlich überschritten. → Konto 901.4040.00

Im Jahr 2014 konnten keine Erbschaftssteuern veranlagt werden.

→ Konto 901.4050.01

Trotz der grossen Investitionen sind die Zinsaufwendungen nach wie vor sehr tief. → Konti 940.3210.00, 940.3220.00

Gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung hat der Gemeinderat der Dorflanden Schlierbach GmbH ein Darlehen eingeräumt. Dieses ist zu Selbstkosten plus einer Verwaltungsgebühr zu verzinsen. → Konto 940.4220.00

Die internen Aufwendungen für die Investitionen am Dorfplatz sind wie budgetiert zu aktivieren und der Laufenden Rechnung als Ertrag gutzuschreiben.

→ Konto 941.4380.00

Veränderungen gegenüber dem Budget: - Fr. 203'634.18

Investitionsrechnung

Da die Verträge für den Kauf der Gemeindekanzlei erst im Jahr 2014 unterzeichnet werden konnten, dann aber ein erfreulicher Baufortschritt festzustellen war, wurde der Investitionskredit für die Gemeindekanzlei im Jahr 2014 deutlich überschritten. Per Ende Jahr wurden die Investitionsaufwendungen gemäss Baufortschritt abgegrenzt. Aufwendungen, die dem Grundstück zuzuweisen sind (z.B. im Zusammenhang mit den Vertragsverhandlungen) sind dabei einem separaten Konto zuzuweisen.

→ Konti 090.5000.00, 090.5030.00

Im Jahr 2014 belasteten verschiedene Nacharbeiten am Schulhaus den Budgetkredit. Dazu zählen der komplette Ersatz des Bodens im Stuhlmagazin, die Erfüllung verschiedener Auflagen der Gebäudeversicherung sowie der Abschluss des Sonderkredits. Der Sonderkredit wird dadurch infolge gebundener Ausgaben überschritten. Insgesamt handelt es sich bei der Schulhauserweiterung aber um ein hocheffektives Projekt, das auch viele Chancen für die Zukunft bietet. → Konto 217.5030.00

Für die Planung der Tempo-30-Zonen wurden mehr Ressourcen benötigt als geplant. Insbesondere die Lösung für die Kreuzung bei der Kapelle löste Mehrausgaben aus. Aus Kostengründen wurde entschieden, die Anordnung in einer Etappe umzusetzen. Damit wird der Finanzplan für die Zukunft entlastet. Die Arbeiten für den neuen Deckbelag bei der Haldenstrasse konnten gemäss Planung abgeschlossen werden.

→ Konto 620.5010.00

Gemäss Mitteilung des Verkehrsverbundes Luzern können Investitionsanteile an den Regionalverkehr der Investitionsrechnung belastet werden. Die Abgrenzung ist buchhalterisch richtig. Im Rahmen des Budgets 2014 entschied der Gemeinderat, den Investitionsanteil per sofort der Investitionsrechnung zu belasten.
→ Konto 650.5010.00

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom Dezember 2014 hat der Gemeinderat umfassend über den Stand der Revision der Ortsplanung informiert. Im Jahr 2014 lagen die Aufwendungen unter dem Budget.
→ Konto 790.5810.00

Die Zahlen zu den einzelnen Konten können der detaillierten Rechnung entnommen werden. Zusätzliche Hinweise erfolgen an der Gemeindeversammlung.

6231 Schlierbach, 13. März 2015

Armin Hartmann, Gemeindeammann

ERGEBNISSE, FINANZIERUNG, MITTELBEDARF

	Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
ERGEBNISSE						
LAUFENDE RECHNUNG						
Total Aufwand und Ertrag	3'540'444	3'554'531	3'493'405	3'483'020	3'493'124	3'468'342
Ertragsüberschuss	14'088					
Aufwandüberschuss				10'385		24'782
INVESTITIONSRECHNUNG						
Total Ausgaben und Einnahmen	1'401'274	82'707	791'000	68'000	1'308'072	98'533
Nettoinvestitionen Zunahme		1'318'567		723'000		1'209'539
Nettoinvestitionen Abnahme						
FINANZIERUNG	Mittel-	Mittel-	Mittel-	Mittel-	Mittel-	Mittel-
	verwendung	Herkunft	verwendung	Herkunft	verwendung	Herkunft
Zunahme der Nettoinvestitionen	1'318'567		723'000		1'209'539	
Abnahme der Nettoinvestitionen						
Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung		14'088				
Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung			10'385		24'782	
Abschreibungen (ohne DS 999)						
- auf Verwaltungsvermögen (331.332)		193'351		252'850		102'351
- auf Bilanzfehlbetrag (333)		0		0		0
Einlagen (ohne DS 999)						
- Spezialfinanzierungen (380)		0		19'720		85'216
- Spezialfonds (384)		0		0		0
- Vorfinanzierungen (385)		0		0		0
Entnahmen						
- Spezialfinanzierungen (480)	28'989		2'630		23'012	
- Spezialfonds (484)	106'704		113'970		94'946	
- Vorfinanzierungen (485)	0		0		0	
Total Mittelverwendung / Mittelherkunft	1'454'260	207'439	849'985	272'570	1'352'280	187'567
Finanzierungsüberschuss der Verw. Rechnung						
Finanzierungsfehlbetrag der Verw. Rechnung		1'246'822		577'415		1'164'712
MITTELBEDARF / MITTELÜBERSCHUSS						
Finanzierungsüberschuss der Verw. Rechnung						
Finanzierungsfehlbetrag der Verw. Rechnung	1'246'822		577'415		1'164'712	
Mittelbedarf für Kreditrückzahlungen	0		0		0	
Veränderungen im Finanzvermögen						
- Neuanlagen	123'465		535'000		84'316	
- Abschreibung und Auflösung von Anlagen		0	0	650'000		745'660
- Abschreibungen auf Finanzvermögen (330)		24'722		14'930		3'757
Total Mittelbedarf / Mittelüberschuss	1'370'287	24'722	1'112'415	664'930	1'249'029	749'417
Gesamter Mittelbedarf		1'345'565		447'485		499'612
Gesamter Mittelüberschuss						

Statistische Kennzahlen zur Rechnung 2014

Seit 2005 werden die Finanzkennzahlen nach den revidierten Bestimmungen des Finanzhaushaltsgesetzes berechnet. Die Zahlen 2015 basieren auf dem Voranschlag. Die Erklärungen zu den einzelnen Werten entsprechen der neuen Umschreibung. Gleichzeitig werden die kantonalen Vorgaben und die allfällig vorgesehenen Massnahmen des Gemeinderats zur Einhaltung dieser Bandbreiten publiziert.

Selbstfinanzierungsgrad

2010	2011	2012	2013	2014	2015
364.32%	225.71%	116.17%	44.49%	14.82%	125%

Die Kennzahl zeigt, bis zu welchem Grad neue Investitionen durch selbst erarbeitete Mittel finanziert werden können. Die Selbstfinanzierung wird mit den Nettoinvestitionen verglichen. Vor allem im Vergleich über mehrere Jahre wird erkannt, ob die Investitionen finanziell verkraftet werden. Ein Selbstfinanzierungsgrad von unter 100 Prozent führt zu einer Neuverschuldung, einer von über 100 Prozent zu einem Schuldenabbau.

Der Selbstfinanzierungsgrad sollte im Durchschnitt von fünf Jahre mindestens 80% betragen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt.

Die Kennzahl wird über fünf Jahre berechnet. Seit 2012 macht sich hier die Umsetzung der Immobilienstrategie bemerkbar. Isoliert für das Jahr 2014 berechnet beträgt der Selbstfinanzierungsgrad 5.44 %. Mit dem Abschluss der Umsetzung der Immobilienstrategie ist der Selbstfinanzierungsgrad wieder im Gleichgewicht (siehe Bemerkungen zum Voranschlag 2015).

Für das Jahr 2015 wird der Durchschnitt über die Finanzplanperiode 2015-2020 ausgewiesen.

Selbstfinanzierungsanteil

2010	2011	2012	2013	2014	2015
3.56%	5.28%	-1.97%	1.35%	2.12%	9.1%

Der Selbstfinanzierungsanteil gibt Auskunft über die finanzielle Leistungsfähigkeit. Je höher der Wert, umso grösser der Spielraum für den Schuldenabbau oder die Finanzierung von Investitionen und deren Folgekosten. Die Selbstfinanzierung wird in Prozenten des konsolidierten laufenden Ertrages errechnet.

Der Selbstfinanzierungsanteil sollte sich auf mindestens 10 Prozent belaufen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner/Einwohnerin mehr als das kantonale Mittel beträgt. Ist der Selbstfinanzierungsgrad negativ, ist auch der Selbstfinanzierungsanteil negativ (siehe Bemerkung oben).

Zinsbelastungsanteil I

2010	2011	2012	2013	2014	2015
0.22%	0.31%	0.49%	0.02%	- 0.91%	-3.5%

Diese Kennzahl drückt aus, welcher Anteil des gesamten Ertrages zur Begleichung der Nettozinsen verwendet wird. Falls der Zinsbelastungsanteil stabil bleibt, kann die Neuverschuldung - konstante Zinsen vorausgesetzt - im gleichen Verhältnis wie die Erträge steigen. Je höher der Anteil der Zinszahlungen an den Einnahmen ist, desto weniger Mittel stehen zur Finanzierung anderer Bedürfnisse zur Verfügung. Ein hoher Zinsbelastungsanteil weist auf eine hohe Verschuldung hin.

Der Zinsbelastungsanteil I sollte 4 Prozent nicht übersteigen.

Zinsbelastungsanteil II

2010	2011	2012	2013	2014	2015
0.34%	0.51%	0.76%	0.03%	- 1.55%	-5.4%

Die Kennzahl drückt aus, welcher Anteil des Ertrages der Gemeindesteuern zuzüglich Ressourcen- und Lastenausgleich bzw. abzüglich horizontaler Finanzausgleich zur Begleichung der Nettozinsen verwendet wird.

Der Zinsbelastungsanteil II sollte 6 Prozent nicht übersteigen.

Kapitaldienstanteil

2010	2011	2012	2013	2014	2015
3.47%	2.97%	3.00%	2.92%	2.99%	1.4%

Die Kennzahl drückt aus, welcher Anteil des gesamten Ertrages für Zinsen und Abschreibungen verwendet wird. Ein hoher Kapitaldienstanteil weist auf eine hohe Verschuldung und/oder auf hohe Abschreibungen hin.

Der Kapitaldienstanteil sollte 8 Prozent nicht übersteigen.

Verschuldungsgrad

2010	2011	2012	2013	2014	2015
78.46%	71.21%	91.16%	155.32%	215.10%	175%

Die Kennzahl zeigt das Verhältnis der Nettoschuld zum Ertrag der Gemeindesteuern zuzüglich Ressourcen- und Lastenausgleich bzw. abzüglich horizontalen Finanzausgleich. Der Verschuldungsgrad sollte 120 Prozent nicht übersteigen.

Der Anstieg des Verschuldungsgrades seit Jahr 2012 ist auf die grossen Investitionen im Zusammenhang mit der Umsetzung der Immobilienstrategie zurückzuführen. Er war in dieser Form geplant. Die Verschuldung erreicht im Jahr 2014 ihren Höhepunkt, bevor sie dann rasch abgebaut werden kann (siehe Finanzplan 2015 - 2010).

Nettoschuld pro Einwohner/Einwohnerin

2010	2011	2012	2013	2014	2015
Fr. 2'146.00	Fr. 2'047.00	Fr. 2'455.00	Fr. 3'865.00	Fr. 5'355.00	Fr. 4'874

Die Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung. Sie darf das zweifache kantonale Mittel, d.h. Fr. 4'880.00, nicht übersteigen. Die Pro-Kopf-Verschuldung der Gemeinde überschreitet nach dem Abschluss der Immobilienstrategie erstmals die Höchstgrenze. Dieses Überschreiten war in dieser Form geplant. In den nächsten Jahren kann die Verschuldung rasch abgebaut werden und die Nettoschuld liegt dann wieder innerhalb der kantonalen Vorgaben.

Bilanzfehlbetrag in Prozenten der ordentlichen Steuereinnahmen

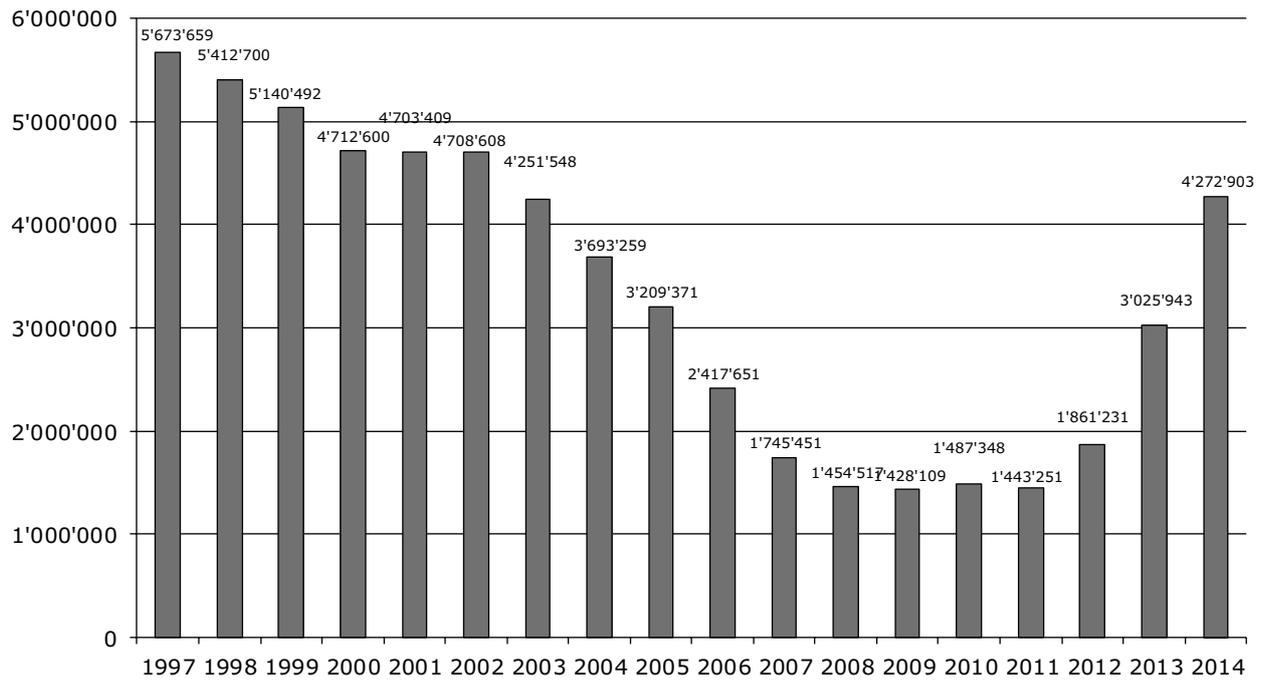
2010	2011	2012	2013	2014	2015
0%	0%	0%	0%	0%	0%

Die Kennzahl zeigt, wie viel der ordentlichen Steuereinnahmen zum Abtragen des Bilanzfehlbetrages notwendig ist.

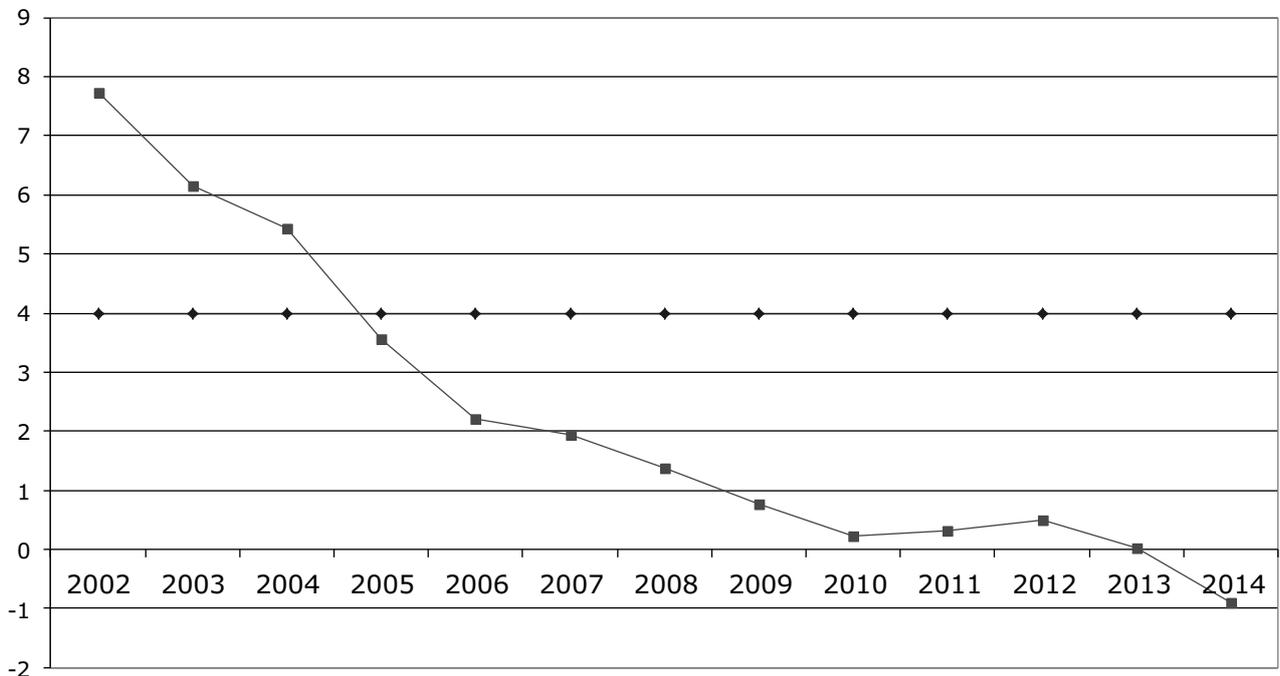
Der Bilanzfehlbetrag sollte maximal ein Drittel der ordentlichen Steuereinnahmen betragen.

Nettoverschuldung der Gemeinde Schlierbach

Nettoverschuldung = Fremdkapital ./. Finanzvermögen



Zinsbelastungsanteil I



◆ Kennzahl darf 4 % nicht übersteigen ■ Zinsbelastungsanteil I der Gemeinde Schlierbach

Funktionale Gliederung		Rechnung 2014		Budget 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	498'837.36	325'089.05	516'405.00	181'550.00	519'131.27	259'753.55
01	Legislative und Exekutive	146'300.90	109'441.45	150'910.00	25'050.00	149'720.45	55'602.35
011	Gemeindeversammlung	21'078.90		25'180.00	750.00	23'356.35	
3000.01	Besoldungen Kommissionen	4'852.50		6'250.00		4'792.50	
3030.00	AHV / ALV / IV / EL	38.30		150.00		34.10	
3050.00	Unfall- und Krankenversicherung	5.00		10.00		4.15	
3090.20	Übriger Personalaufwand	393.15		300.00		251.25	
3100.00	Büromaterial, Drucksachen, Publikationen	8'609.20		10'900.00		10'661.75	
3170.00	Reisekosten und Spesen					120.00	
3180.00	Dienstleistungen und Honorare Dritter	5'072.80		5'100.00		5'076.00	
3180.20	Porti	1'637.95		2'000.00		1'946.60	
3650.00	Beiträge an private Institutionen	470.00		470.00		470.00	
4360.00	Rückerstattungen				750.00		
012	Gemeinderat	125'222.00	109'441.45	125'730.00	24'300.00	126'364.10	55'602.35
3000.00	Besoldungen Behörden	97'966.90		95'300.00		95'758.80	
3000.30	Konferenzen, Tagungen	342.00		740.00		1'602.00	
3030.00	AHV / ALV / IV / EL	7'723.85		7'700.00		7'690.15	
3040.00	Pensionskasse	8'447.60		8'770.00		8'536.80	
3050.00	Unfall- und Krankenversicherung	981.85		1'960.00		784.50	
3090.20	Übriger Personalaufwand	999.90		1'100.00		1'440.70	
3100.00	Büromaterial, Drucksachen, Publikationen			100.00		370.70	
3170.00	Reisekosten und Spesen	4'531.70		5'000.00		4'766.40	

Funktionale Gliederung		Rechnung 2014		Budget 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3170.40	Repräsentationskosten	1'610.90		1'800.00		2'448.60	
3180.10	Sach- und Haftpflichtversicherungen	729.80		1'220.00		1'107.80	
3190.20	Mitgliederbeiträge	1'887.50		2'040.00		1'857.65	
4310.00	Gebühren für Amtshandlungen		11'151.00		15'000.00		20'032.55
4360.00	Rückerstattungen		14'330.45		800.00		17'809.80
4380.00	Eigenleistungen für Investitionen		74'000.00		8'500.00		7'800.00
4940.00	Verrechneter Personalaufwand		9'960.00				9'960.00
02	Allgemeine Verwaltung	345'234.76	127'521.60	355'930.00	146'380.00	360'423.62	161'539.15
020	Gemeindeverwaltung	345'234.76	127'521.60	355'930.00	146'380.00	360'423.62	161'539.15
3010.00	Besoldungen	169'463.20		164'600.00		164'355.00	
3030.00	AHV / ALV / IV / EL	13'374.75		13'190.00		12'615.45	
3040.00	Pensionskasse	14'046.60		13'830.00		12'363.90	
3050.00	Unfall- und Krankenversicherung	1'880.05		3'380.00		1'878.70	
3090.00	Aus- und Weiterbildung des Personals			1'000.00		3'400.00	
3090.20	Übriger Personalaufwand	2'580.60		1'900.00		1'690.40	
3100.00	Büromaterial, Drucksachen, Publikationen	2'162.10		5'400.00		3'916.20	
3110.00	Möbilien, Fahrzeuge, Geräte	89.90					
3150.00	Unterhalt Möbilien, Maschinen, Fahrzeuge, Werkzeuge			300.00		21.80	
3160.10	Mieten, Benützungskosten Anlagen	23'704.95		26'000.00		35'085.95	
3160.90	Übrige Mieten und Benützungskosten	680.00		1'000.00		617.00	
3170.00	Reisekosten und Spesen	375.80		500.00		873.90	
3180.00	Dienstleistungen und Honorare Dritter	34'503.15		38'500.00		33'694.75	
3180.10	Sach- und Haftpflichtversicherungen	2'554.40		2'180.00		2'176.40	
3180.20	Porti	3'320.86		4'000.00		4'817.92	

Funktionale Gliederung		Rechnung 2014		Budget 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3180.30	Telefone	1'474.65		1'800.00		1'430.80	
3180.40	Gebühren, Bewilligungen	326.10		150.00		162.00	
3180.50	EDV Unterstützung / Wartung	2'013.15		1'500.00		1'597.35	
3190.00	Übriger Sachaufwand			200.00			
3190.10	Verbandsbeiträge	80.00				80.00	
3300.00	Abschreibungen Gebühren/Steuern	1'329.35				35.00	
3520.00	Beiträge an Gemeinden					242.40	
3520.10	Regionales Steueramt	65'000.00		70'200.00		73'606.50	
3520.20	Regionales Zivilstandsamt	6'275.15		6'300.00		5'762.20	
4310.00	Gebühren für Amtshandlungen		23'085.70		48'500.00		32'183.70
4350.00	Verkaufserlöse		452.00		500.00		500.50
4360.00	Rückerstattungen		42'987.05		57'500.00		51'561.00
4380.00	Eigenleistungen für Investitionen		17'500.00		3'500.00		32'860.00
4510.00	Steuerinkassoprovision Kanton		5'276.20		6'620.00		10'328.35
4520.00	Steuerinkassoprovision Gemeinden		17'280.65		18'360.00		13'165.60
4900.00	Verrechneter Sachaufwand		6'100.00		1'400.00		6'100.00
4940.00	Verrechneter Personalaufwand		14'840.00		10'000.00		14'840.00
09	Nicht aufteilbare Aufgaben	7'301.70	88'126.00	9'565.00	10'120.00	8'987.20	42'612.05
090	Verwaltungsräume	7'301.70	88'126.00	9'565.00	10'120.00	8'987.20	42'612.05
3010.00	Besoldungen	2'127.65		2'070.00		2'226.25	
3030.00	AHV / ALV / IV / EL	158.40		180.00		175.70	
3040.00	Pensionskasse	149.40		140.00		148.80	
3050.00	Unfall- und Krankenversicherung	33.00		50.00		47.45	

Funktionale Gliederung		Rechnung 2014		Budget 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3120.00	Wasser	398.25		400.00		416.45	
3120.10	Energie	887.35		1'200.00		1'086.20	
3120.20	Heizmaterial	2'247.30		4'425.00		3'431.90	
3140.00	Baulicher Unterhalt	75.60		200.00		65.00	
3150.00	Unterhalt Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge, Werkzeuge	113.40					
3180.00	Dienstleistungen und Honorare Dritter	345.60				651.20	
3180.10	Sach- und Haftpflichtversicherungen	765.75		900.00		738.25	
4340.00	Benützungsgebühren						468.00
4360.00	Rückerstattungen		226.00		120.00		544.05
4380.00	Eigenleistungen für Investitionen		87'900.00		10'000.00		41'600.00
1	ÖFFENTLICHE SICHERHEIT	105'431.71	75'733.50	80'210.00	41'190.00	116'526.80	52'058.10
10	Rechtsaufsicht	40'636.16	17'979.00	31'840.00		56'807.30	
100	Kindes- und Erwachsenenschutz	40'377.56	17'979.00	31'540.00		56'548.70	
3180.00	Dienstleistungen und Honorare Dritter					2'844.90	
3520.10	Beiträge an Gemeindeverband	40'377.56		31'540.00		53'703.80	
4360.00	Rückerstattungen		14'440.00				
4510.00	Kanton		3'539.00				
103	Grundbuch-, Vermessungs- und Katasterwesen	258.60		300.00		258.60	
3180.40	Gebühren, Bewilligungen	258.60		300.00		258.60	
14	Feuerwehr	56'339.20	56'339.20	39'500.00	39'500.00	49'824.60	49'824.60
140	Feuerwehr (Spezialfinanzierung)	56'339.20	56'339.20	39'500.00	39'500.00	49'824.60	49'824.60
3010.00	Besoldungen	1'440.00		1'440.00		1'320.00	

Funktionale Gliederung		Rechnung 2014		Budget 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3030.00	AHV / ALV / IV / EL	115.20		120.00		105.00	
3040.00	Pensionskasse	121.20		130.00		111.00	
3050.00	Unfall- und Krankenversicherung	15.00		30.00		10.20	
3170.00	Reisekosten und Spesen	66.00		70.00			
3180.00	Dienstleistungen und Honorare Dritter					50.00	
3190.00	Übriger Sachaufwand	1'676.00		1'580.00		2'727.85	
3300.00	Abschreibungen Gebühren/Steuern	540.15		130.00		67.05	
3520.00	Beiträge an Gemeinde Büron	39'092.65		36'000.00		31'417.35	
3940.00	Verrechneter Personalaufwand	7'800.00				7'800.00	
3970.00	Verrechnete Abschreibungen	5'473.00				6'216.15	
4300.00	Feuerwehrpflichtersatz		41'895.75		39'500.00		42'444.25
4360.00	Rückerstattungen		170.00				
4800.00	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen		14'273.45				7'337.55
4960.00	Verrechnete Zinsen						42.80
15	Militärische Landesverteidigung	1'135.00		1'135.00		1'135.00	
151	Schiesswesen	1'135.00		1'135.00		1'135.00	
3180.00	Dienstleistungen und Honorare Dritter	775.00		775.00		775.00	
3650.00	Beiträge an private Institutionen	360.00		360.00		360.00	
16	Zivile Landesverteidigung	7'321.35	1'415.30	7'735.00	1'690.00	8'759.90	2'233.50
160	Zivilschutz	7'321.35	1'415.30	7'735.00	1'690.00	8'759.90	2'233.50
3030.00	AHV / ALV / IV / EL	39.10		75.00		82.25	
3050.00	Unfall- und Krankenversicherung	5.45		10.00		8.55	

Funktionale Gliederung		Rechnung 2014		Budget 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3110.00	Mobilien, Fahrzeuge, Geräte	408.90		970.00		1'223.45	
3120.00	Wasser	286.40		750.00		290.05	
3120.10	Energie	671.05				657.30	
3170.00	Reisekosten und Spesen	22.40				44.80	
3180.00	Dienstleistungen und Honorare Dritter	584.25		600.00		1'130.00	
3180.10	Sach- und Haftpflichtversicherungen	295.00		300.00		295.00	
3180.30	Telefone	304.20		310.00		304.20	
3520.10	Beiträge an ZSO	4'704.60		4'720.00		4'724.30	
4270.00	Liegenschaftsertrag des Verwaltungsvermögens		720.00		720.00		720.00
4360.00	Rückerstattungen		286.40				290.05
4840.00	Entnahmen aus Spezialfonds		408.90		970.00		1'223.45
2	BILDUNG	1'643'734.24	506'047.47	1'632'620.00	424'300.00	1'661'670.30	502'727.10
21	Volksschule	1'509'504.24	506'047.47	1'498'980.00	424'300.00	1'504'694.30	502'727.10
210	Primarschule; Regelklasse	700'939.70	268'956.80	697'870.00	274'000.00	721'991.50	263'450.00
3020.00	Besoldungen Lehrkräfte	570'613.10		562'000.00		584'087.25	
3030.00	AHV / ALV / IV / EL	44'083.40		44'960.00		44'715.20	
3040.00	Pensionskasse	48'407.95		51'700.00		53'588.70	
3050.00	Unfall- und Krankenversicherung	4'075.25		7'480.00		4'128.10	
3090.00	Aus- und Weiterbildung des Personals	3'770.00		3'700.00		3'800.00	
3090.20	Übriger Personalaufwand	170.00		550.00		291.80	
3100.00	Büromaterial, Drucksachen, Publikationen	19'066.80		14'290.00			
3100.40	Lehrmittel			5'000.00			
3100.41	Schulmaterial					20'229.40	

Funktionale Gliederung		Rechnung 2014		Budget 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3110.00	Mobilien, Fahrzeuge, Geräte	1'601.40		1'500.00		1'788.00	
3130.00	Verbrauchsmaterial	4'715.40		4'690.00		6'154.05	
3150.00	Unterhalt Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge, Werkzeuge	1'086.40		1'000.00		1'000.00	
3160.90	Übrige Mieten und Benützungskosten	2'000.00		1'000.00		759.00	
3170.50	Schulreisen und Lager	1'350.00				1'450.00	
4610.00	Kantonsbeiträge		268'956.80		274'000.00		263'450.00
213	Sekundarstufe I; Regelklasse	485'680.20	127'600.20	463'000.00	127'600.00	441'542.75	120'352.80
3520.00	Beiträge an Gemeinden	485'680.20		463'000.00		441'542.75	
4610.00	Kantonsbeiträge		127'600.20		127'600.00		120'352.80
214	Musikschule	70'931.00		86'000.00		73'115.45	
3180.20	Porti					54.00	
3520.00	Beiträge an Gemeinden	70'931.00		86'000.00		73'061.45	
216	Schulische Dienste	45'908.20		47'100.00		44'275.85	
3520.00	Beiträge an Gemeinden	45'908.20		47'100.00		44'275.85	
217	Schulliegenschaften	144'994.49	109'490.47	142'520.00	22'700.00	168'283.15	118'331.50
3010.00	Besoldungen	63'559.15		61'950.00		69'498.95	
3030.00	AHV / ALV / IV / EL	4'760.35		5'000.00		4'941.50	
3040.00	Pensionskasse	4'485.45		4'250.00		4'462.20	
3050.00	Unfall- und Krankenversicherung	967.65		1'270.00		896.40	
3080.00	Temporäre Arbeitskräfte	3'756.85		1'500.00		3'385.90	
3090.20	Übriger Personalaufwand	751.30		800.00		790.70	
3100.00	Büromaterial, Drucksachen, Publikationen			1'000.00			
3110.00	Mobilien, Fahrzeuge, Geräte	121.55		500.00		567.00	

Funktionale Gliederung		Rechnung 2014		Budget 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3120.00	Wasser	3'703.55		3'500.00		4'583.85	
3120.10	Energie	11'686.20		8'000.00		11'846.05	
3120.20	Heizmaterial	20'596.25		26'400.00		26'780.10	
3130.00	Verbrauchsmaterial	8'410.79		8'500.00		7'419.65	
3140.00	Baulicher Unterhalt	1'514.95		6'000.00		15'603.45	
3150.00	Unterhalt Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge, Werkzeuge	4'910.75		1'500.00		2'196.80	
3170.00	Reisekosten und Spesen	1'193.00				1'056.00	
3180.00	Dienstleistungen und Honorare Dritter	2'734.85		2'000.00		4'049.65	
3180.10	Sach- und Haftpflichtversicherungen	10'687.80		9'500.00		9'029.65	
3180.30	Telefone	1'154.05		800.00		1'125.30	
3180.40	Gebühren, Bewilligungen			50.00		50.00	
4340.00	Benützungsgebühren		10'187.30		12'000.00		11'851.70
4360.00	Rückerstattungen		11'853.17		10'700.00		34'079.80
4380.00	Eigenleistungen für Investitionen		87'450.00				72'400.00
218	Schulverwaltung / -leitung	42'951.50		41'280.00		38'099.00	
3000.11	Sitzungsgelder Kommissionen	6'180.00		5'000.00		6'900.00	
3010.00	Besoldungen	28'777.80		28'800.00		24'337.40	
3030.00	AHV / ALV / IV / EL	2'430.90		2'500.00		2'217.75	
3040.00	Pensionskasse	3'422.90		3'100.00		3'152.30	
3050.00	Unfall- und Krankenversicherung	248.15		470.00		198.00	
3090.20	Übriger Personalaufwand	822.75		500.00		703.00	
3170.00	Reisekosten und Spesen	1'069.00		810.00		590.55	
3180.20	Porti			100.00			

Funktionale Gliederung		Rechnung 2014		Budget 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
219	Volksschule, nicht Aufteilbares	18'099.15		21'210.00		17'386.60	592.80
3050.00	Unfall- und Krankenversicherung	624.80		620.00		624.80	
3100.00	Büromaterial, Drucksachen, Publikationen	1'000.00		1'000.00		1'000.00	
3110.00	Möbilien, Fahrzeuge, Geräte	1'322.75					
3170.50	Schulreisen und Lager	700.00		2'000.00		150.00	
3180.01	Transporte	13'850.80		16'970.00		15'004.70	
3180.10	Sach- und Haftpflichtversicherungen	546.80		620.00		607.10	
3180.20	Porti	54.00					
4360.00	Rückerstattungen						592.80
22	Sonderschulen	85'904.00		85'900.00		81'666.00	
220	Sonderschulung	85'904.00		85'900.00		81'666.00	
3610.00	Beiträge an Kanton	85'904.00		85'900.00		81'666.00	
25	Kantonsschule	46'296.00		45'990.00		73'490.00	
250	Kantonsschule	46'296.00		45'990.00		73'490.00	
3510.00	Beiträge an Kanton	45'000.00		45'000.00		72'500.00	
3660.00	Busabo Kantonsschüler	1'296.00		990.00		990.00	
29	Übriges Bildungswesen	2'030.00		1'750.00		1'820.00	
290	Übriges Bildungswesen	2'030.00		1'750.00		1'820.00	
3650.00	Beiträge an private Institutionen	2'030.00		1'750.00		1'820.00	
3	KULTUR UND FREIZEIT	7'283.15		7'610.00		8'084.40	

Funktionale Gliederung		Rechnung 2014		Budget 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
30	Kulturförderung	6'906.15		7'230.00		7'407.40	
300	Kulturförderung	6'906.15		7'230.00		7'407.40	
3100.00	Büromaterial, Drucksachen, Publikationen	500.00		1'400.00		1'260.85	
3180.00	Dienstleistungen und Honorare Dritter	350.00		450.00		947.10	
3180.20	Porti					54.00	
3190.10	Verbandsbeiträge	502.75		350.00		315.45	
3650.00	Beiträge an private Institutionen	5'553.40		5'030.00		4'830.00	
32	Massenmedien	17.00		20.00		17.00	
320	Massenmedien	17.00		20.00		17.00	
3180.00	Dienstleistungen und Honorare Dritter	17.00		20.00		17.00	
34	Sport	360.00		360.00		660.00	
340	Sport	360.00		360.00		660.00	
3650.00	Beiträge an private Institutionen	360.00		360.00		660.00	
4	GESUNDHEIT	166'440.20	32'640.00	105'960.00		104'766.45	10'359.65
41	Kranken- und Pflegeheime	141'089.60	32'640.00	93'200.00		96'326.65	10'359.65
410	Pflegefinanzierung	141'089.60	32'640.00	93'200.00		96'326.65	10'359.65
3000.10	Sitzungsgelder Behörden	300.00		200.00		200.00	
3030.00	AHV / ALV / IV / EL	15.95				8.00	
3050.00	Unfall- und Krankenversicherung	2.05				1.05	
3620.10	Beiträge an Gemeindeverbände	140'771.60		93'000.00		96'117.60	

Funktionale Gliederung		Rechnung 2014		Budget 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4840.00	Entnahmen aus Spezialfonds		32'640.00				10'359.65
44	Ambulante Krankenpflege	20'872.00		10'500.00		6'714.25	
440	Krankenpflege	20'872.00		10'500.00		6'714.25	
3650.10	Restfinanzierung Spitex	14'342.50		4'000.00		4'863.90	
3650.30	Beiträge an Gemeinden/Spitex	6'529.50		6'500.00		1'850.35	
46	Schulgesundheitsdienst	4'293.35		2'080.00		1'673.55	
460	Schulgesundheitsdienst	4'293.35		2'080.00		1'673.55	
3010.00	Besoldungen	2'327.60		2'000.00		1'476.05	
3030.00	AHV / ALV / IV / EL	126.95		80.00			
3170.00	Reisekosten und Spesen	1'803.60				179.90	
3190.20	Mitgliederbeiträge	35.20				17.60	
49	Übriges Gesundheitswesen	185.25		180.00		52.00	
490	Übriges Gesundheitswesen	185.25		180.00		52.00	
3100.00	Büromaterial, Drucksachen, Publikationen	81.25					
3650.00	Beiträge an private Institutionen	104.00		180.00		52.00	
5	SOZIALE WOHLFAHRT	514'840.62	15'312.70	502'160.00	43'130.00	491'027.80	33'880.30
50	Altersversicherung	11'400.00	2'176.80	11'400.00	2'200.00	11'400.00	2'217.60
501	AHV-Zweigstelle	11'400.00	2'176.80	11'400.00	2'200.00	11'400.00	2'217.60
3900.00	Verrechneter Sachaufwand	1'400.00		1'400.00		1'400.00	
3940.00	Verrechneter Personalaufwand	10'000.00		10'000.00		10'000.00	

Funktionale Gliederung		Rechnung 2014		Budget 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4510.00	Beitrag kant. Ausgleichskasse		2'176.80		2'200.00		2'217.60
52	Krankenversicherung	68'187.20	566.20	73'820.00	2'280.00	68'740.90	192.40
520	Krankenversicherungen	68'187.20	566.20	73'820.00	2'280.00	68'740.90	192.40
3610.00	Beiträge an Kanton	67'621.00		71'420.00		68'456.00	
3650.00	Beiträge an Krankenkassen	566.20		2'400.00		284.90	
4360.00	Rückerstattungen		566.20		2'280.00		192.40
53	Sonstige Sozialversicherungen	209'416.00		217'700.00		188'175.00	
530	Ergänzungsleistungen AHV/IV	206'796.00		214'500.00		186'056.00	
3610.00	Beiträge an Kanton	206'796.00		214'500.00		186'056.00	
531	Familienausgleichskasse	2'620.00		3'200.00		2'119.00	
3610.00	Beiträge an Kanton	2'620.00		3'200.00		2'119.00	
57	Altersheime/Betagtenzentren	345.60			34'150.00		
570	Altersheime/Betagtenzentren	345.60			34'150.00		
3180.00	Dienstleistungen und Honorare Dritter	345.60					
4360.00	Rückerstattungen				34'150.00		
58	Fürsorge	225'491.82	12'569.70	199'240.00	4'500.00	222'711.90	31'470.30
580	Allgemeine Fürsorge	172'618.30		146'980.00		141'690.85	
3170.40	Repräsentationskosten	387.60		450.00		374.20	
3190.20	Mitgliederbeiträge	275.00		220.00		275.00	
3610.00	Beiträge an soz. Einrichtungen (SEG)	171'955.70		146'310.00		141'041.65	

Funktionale Gliederung		Rechnung 2014		Budget 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
581	Gesetzliche Fürsorge	27'930.95	6'386.00	26'510.00		59'923.90	29'886.30
3000.00	Besoldungen Behörden	4'320.00		4'320.00			
3030.00	AHV / ALV / IV / EL	398.20		350.00			
3040.00	Pensionskasse	397.45					
3050.00	Unfall- und Krankenversicherung	52.20		90.00			
3170.00	Reisekosten und Spesen	219.95		450.00			
3180.00	Dienstleistungen und Honorare Dritter	5'906.20				3'955.15	
3300.00	Abschreibungen Gebühren/Steuern	3'269.70					
3510.00	Beiträge an Kanton	2'154.00		10'000.00		26'193.15	
3520.00	Beiträge an Zweckverband	6'455.25		6'300.00		5'993.55	
3660.00	Wirtschaftliche Sozialhilfe an Private	4'758.00		5'000.00		23'782.05	
4310.00	Gebühren für Amtshandlungen		20.00				
4360.00	Rückerstattungen		6'366.00				24'656.45
4510.00	Kanton						5'229.85
582	Alimenteninkasso / Bevorschussung	4'232.10	6'183.70	5'200.00	4'500.00	1'840.35	1'584.00
3520.10	Beiträge an Gemeindeverbände			700.00			
3660.00	Alimentenzahlungen	4'232.10		4'500.00		1'840.35	
4360.00	Rückerstattungen		6'183.70		4'500.00		1'584.00
583	SoBz der Regionen Hochdorf und Sursee	20'710.47		20'550.00		19'256.80	
3520.10	Beiträge an Gemeindeverbände	20'710.47		20'550.00		19'256.80	
6	VERKEHR	105'316.20	65'674.60	118'420.00	32'920.00	140'670.90	52'280.35
62	Gemeindestrassen	60'125.20	65'674.60	66'930.00	32'920.00	91'133.90	52'280.35

Funktionale Gliederung		Rechnung 2014		Budget 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
620	Gemeindestrassen, öffentliche	28'956.20	63'925.65	34'770.00	31'500.00	40'013.45	52'280.35
3010.00	Besoldungen	12'388.20		12'390.00		12'328.80	
3030.00	AHV / ALV / IV / EL	952.75		1'000.00		948.00	
3040.00	Pensionskasse	897.00		850.00		892.20	
3050.00	Unfall- und Krankenversicherung	191.90		330.00		345.00	
3130.00	Verbrauchsmaterial			100.00			
3140.00	Baulicher Unterhalt	6'101.80		7'000.00		9'908.60	
3160.90	Übrige Mieten und Benützungskosten			2'200.00			
3170.00	Reisekosten und Spesen	28.00				57.80	
3180.00	Dienstleistungen und Honorare Dritter	2'829.75		1'500.00		2'910.10	
3180.20	Porti					503.00	
3180.40	Gebühren, Bewilligungen	3'459.70		3'400.00		5'415.95	
3650.00	Beiträge an private Institutionen	2'107.10		6'000.00		6'704.00	
4310.00	Gebühren für Amtshandlungen		200.00				
4360.00	Rückerstattungen		2'487.65		2'550.00		2'961.35
4380.00	Eigenleistungen für Investitionen		31'800.00				20'800.00
4610.00	Kantonsbeiträge/Verkehrssteuern		29'438.00		28'950.00		28'519.00
621	Schneeräumung und Glättebekämpfung	22'964.45		26'860.00	1'420.00	47'367.00	
3010.00	Besoldungen	11'624.70		12'000.00		16'467.50	
3030.00	AHV / ALV / IV / EL	843.45		800.00		1'307.60	
3040.00	Pensionskasse	747.60		720.00		743.40	
3050.00	Unfall- und Krankenversicherung	195.95		240.00		306.65	
3130.00	Verbrauchsmaterial	55.00		500.00		6'291.90	
3150.00	Unterhalt Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge, Werkzeuge	168.50		500.00		1'446.20	

Funktionale Gliederung		Rechnung 2014		Budget 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3160.90	Übrige Mieten und Benützungskosten	6'362.50		8'000.00		17'837.00	
3170.00	Reisekosten und Spesen			100.00			
3510.00	Beiträge an Kanton	2'966.75		4'000.00		2'966.75	
4360.00	Rückerstattungen				720.00		
4510.00	Kanton				500.00		
4690.00	Beiträge von Privaten (Legate, Schenkungen)				200.00		
622	Strassenbeleuchtung	8'204.55	1'748.95	5'300.00		3'753.45	
3120.10	Energie	5'273.20		5'300.00		3'753.45	
3140.00	Baulicher Unterhalt	2'931.35					
4360.00	Rückerstattungen		1'748.95				
65	Regionalverkehr	45'191.00		51'490.00		49'537.00	
650	Regionalverkehr	45'191.00		51'490.00		49'537.00	
3180.00	Dienstleistungen und Honorare Dritter	300.00		300.00		300.00	
3610.00	Beiträge an Tarifverbund	44'891.00		51'190.00		48'437.00	
3640.00	Beiträge an reg. Busbetrieb					800.00	
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	264'842.51	252'718.21	225'190.00	207'150.00	284'840.47	268'003.67
71	Abwasserbeseitigung	198'315.01	198'315.01	175'600.00	175'600.00	225'033.82	225'033.82
715	Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)	198'315.01	198'315.01	175'600.00	175'600.00	225'033.82	225'033.82
3010.00	Besoldungen	7'200.00		7'200.00		6'598.80	
3030.00	AHV / ALV / IV / EL	574.80		580.00		526.80	
3040.00	Pensionskasse	604.80		610.00		554.40	

Funktionale Gliederung		Rechnung 2014		Budget 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3050.00	Unfall- und Krankenversicherung	75.00		150.00		52.20	
3100.00	Büromaterial, Drucksachen, Publikationen	255.25				282.25	
3120.10	Energie	831.45		1'300.00		1'141.80	
3140.00	Baulicher Unterhalt	16'614.90		27'000.00		32'896.35	
3170.00	Reisekosten und Spesen	344.00		330.00			
3180.00	Dienstleistungen und Honorare Dritter	63'765.40		29'000.00		47'751.60	
3180.20	Porti	188.00		100.00		188.00	
3180.30	Telefone	1'223.80		1'300.00		1'223.30	
3180.90	Mehrwertsteuer Pauschal Aufwand	4'347.31				6'519.02	
3190.00	Übriger Sachaufwand	5'218.00		7'500.00		6'491.00	
3320.00	Verwaltungsvermögen zusätzliche Abschreibungen	61'429.50		50'000.00			
3520.10	Betriebskostenbeitrag an ARA	32'642.80		30'810.00		32'592.10	
3800.00	Einlage in Spezialfinanzierungen			19'720.00		85'216.20	
3900.00	Verrechneter Sachaufwand	1'000.00				1'000.00	
3940.00	Verrechneter Personalaufwand	2'000.00				2'000.00	
4310.00	Gebühren für Amtshandlungen		10.00				
4340.00	Abwassergebühren		123'975.41		125'000.00		141'426.87
4360.00	Rückerstattungen						52.95
4840.00	Entnahmen aus Spezialfonds		73'654.75		50'000.00		83'363.00
4960.00	Verrechnete Zinsen		674.85		600.00		191.00
72	Abfallbeseitigung	42'192.30	42'192.30	26'230.00	26'230.00	38'418.70	38'418.70
725	Abfallbeseitigung (Spezialfinanzierung)	42'192.30	42'192.30	26'230.00	26'230.00	38'418.70	38'418.70
3010.00	Besoldungen	15'583.40		15'570.00		15'824.35	
3030.00	AHV / ALV / IV / EL	1'182.55		1'250.00		1'159.50	

Funktionale Gliederung		Rechnung 2014		Budget 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3040.00	Pensionskasse	1'138.80		1'040.00		1'113.60	
3050.00	Unfall- und Krankenversicherung	222.30		410.00		366.00	
3100.00	Büromaterial, Drucksachen, Publikationen	255.25				282.25	
3110.00	Möbilien, Fahrzeuge, Geräte	2'294.05					
3130.00	Verbrauchsmaterial	528.70				698.55	
3160.10	Mieten, Benützungskosten Anlagen	800.00		1'000.00		800.00	
3170.00	Reisekosten und Spesen	365.95		140.00		279.65	
3180.00	Dienstleistungen und Honorare Dritter	8'467.25		5'500.00		8'008.40	
3180.20	Porti	257.60		420.00		312.40	
3190.00	Übriger Sachaufwand	952.00		800.00		764.00	
3300.00	Abschreibungen Gebühren/Steuern	50.00		100.00		110.00	
3900.00	Verrechneter Sachaufwand	3'700.00				3'700.00	
3940.00	Verrechneter Personalaufwand	5'000.00				5'000.00	
3960.00	Verrechnete Zinsen	75.45					
3970.00	Verrechnete Abschreibungen	1'319.00					
4210.00	Guthaben Verzugszinsen		6.30				
4310.00	Gebühren für Amtshandlungen		155.30				65.00
4340.10	Kehrichtabfuhrgebühren		23'800.00		19'500.00		19'110.00
4360.00	Rückerstattungen		3'514.90		4'000.00		3'554.35
4800.00	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen		14'715.80		2'630.00		15'674.90
4960.00	Verrechnete Zinsen				100.00		14.45
74	Friedhof und Bestattung	5'681.05	2'110.20	8'000.00		6'963.05	
740	Bestattungswesen	5'681.05	2'110.20	8'000.00		6'963.05	

Funktionale Gliederung		Rechnung 2014		Budget 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3520.00	Beiträge an Gemeinde Büron	5'681.05		8'000.00		6'963.05	
4360.00	Rückerstattungen		2'110.20				
75	Gewässerverbauungen	2'186.10	9'186.10		5'000.00		4'000.00
750	Gewässerverbauungen	2'186.10	9'186.10		5'000.00		4'000.00
3140.00	Baulicher Unterhalt	2'186.10					
4360.00	Rückerstattungen		9'186.10		5'000.00		4'000.00
78	Übriger Umweltschutz	8'996.95	914.60	9'050.00	320.00	8'639.00	551.15
780	Übriger Umweltschutz	8'996.95	914.60	9'050.00	320.00	8'639.00	551.15
3010.00	Besoldungen	4'234.25		4'130.00		4'394.80	
3030.00	AHV / ALV / IV / EL	316.95		330.00		314.30	
3040.00	Pensionskasse	298.80		300.00		298.20	
3050.00	Unfall- und Krankenversicherung	63.75		90.00		114.00	
3520.10	Beiträge an Kadaversammelstelle	4'083.20		4'200.00		3'517.70	
4360.00	Rückerstattungen		359.80		120.00		381.50
4600.00	Bundeserträge		554.80		200.00		169.65
79	Raumordnung	7'471.10		6'310.00		5'785.90	
790	Raumordnung	7'471.10		6'310.00		5'785.90	
3180.00	Dienstleistungen und Honorare Dritter	489.35		500.00			
3190.20	Mitgliederbeiträge	500.00		500.00		500.00	
3520.10	Beiträge an Entwicklungsträger Sursee-Mittelland	6'481.75		5'310.00		5'285.90	
8	VOLKSWIRTSCHAFT	38'388.35	46'640.85	44'370.00	49'340.00	24'064.15	40'553.90

Funktionale Gliederung		Rechnung 2014		Budget 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
80	Landwirtschaft	17'948.90	3'746.50	14'150.00	4'750.00	5'067.55	
800	Landwirtschaft	17'948.90	3'746.50	14'150.00	4'750.00	5'067.55	
3010.00	Besoldungen	1'150.00		1'000.00		610.00	
3170.00	Reisekosten und Spesen	37.80				30.10	
3510.00	Beiträge an Kanton	7'013.85		4'500.00		3'672.45	
3520.00	Beiträge an Gemeinden	8'969.25		7'900.00			
3610.00	Beiträge an kant. Tierseuchenkasse	778.00		750.00		755.00	
4360.00	Rückerstattungen		3'746.50		4'750.00		
82	Jagd / Fischerei	7'992.85	11'589.65	7'960.00	11'140.00	7'716.85	11'313.65
820	Jagd / Fischerei	7'992.85	11'589.65	7'960.00	11'140.00	7'716.85	11'313.65
3510.00	Beiträge an Kanton	4'377.55		4'380.00		4'377.55	
3520.00	Beiträge an Gemeinden	1'625.60		1'630.00		1'625.60	
3620.10	Beiträge an Forstwirtschaft	1'433.70		1'450.00		1'433.70	
3660.00	Beiträge an private Haushalte	556.00		500.00		280.00	
4340.00	Jagdpachtgebühr		10'415.55		10'420.00		10'415.55
4360.00	Rückerstattungen		451.00				175.00
4520.00	Jagdпachtanteile von Gemeinden		723.10		720.00		723.10
83	Tourismus	6'771.60		10'000.00		9'028.80	15.00
830	Kommunale Werbung	6'771.60		10'000.00		9'028.80	15.00
3180.00	Dienstleistungen und Honorare Dritter	6'771.60		10'000.00		9'028.80	
4360.00	Rückerstattungen						15.00

Funktionale Gliederung		Rechnung 2014		Budget 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
84	Industrie, Gewerbe, Handel	755.00		760.00		827.20	
840	Industrie, Gewerbe, Handel	755.00		760.00		827.20	
3650.00	Beiträge an private Institutionen	755.00		760.00		827.20	
86	Energie	4'920.00	31'304.70	11'500.00	33'450.00	1'423.75	29'225.25
860	Energie	4'920.00	31'304.70	11'500.00	33'450.00	1'423.75	29'225.25
3180.00	Dienstleistungen und Honorare Dritter	4'320.00		11'000.00		823.75	
3190.20	Mitgliederbeiträge	600.00		500.00		600.00	
4100.00	Konzessionsgebühren		29'144.70		28'450.00		29'225.25
4360.00	Rückerstattungen		2'160.00		5'000.00		
9	FINANZEN UND STEUERN	209'417.13	2'234'675.09	260'460.00	2'503'440.00	142'341.07	2'273'506.99
90	Steuern	23'602.74	1'566'765.60	20'860.00	1'805'750.00	8'233.30	1'499'168.40
900	Gemeindesteuern	23'259.64	1'385'005.60	20'660.00	1'663'900.00	7'836.15	1'315'908.55
3290.10	Vergütungszinsen	3'647.05		6'000.00		4'336.90	
3300.00	Abschreibungen Gebühren/Steuern	19'417.79		14'500.00		3'329.70	
3400.00	Einnahmenanteile an andere Gemeinden	194.80		160.00		169.55	
4000.10	Gemeindesteuern Ertrag laufendes Jahr		1'234'389.85		1'460'700.00		1'192'255.35
4000.16	Sondersteuern auf Kapitalabfindungen		89'432.00		42'000.00		12'618.50
4000.20	Nachträge früherer Jahre		35'145.60		127'500.00		91'786.20
4000.30	Quellensteuern		16'384.50		21'000.00		14'105.75
4000.40	Nachsteuern und Steuerstrafen				2'000.00		
4210.00	Guthaben Verzugszinsen		9'078.65		7'200.00		1'792.75

Funktionale Gliederung		Rechnung 2014		Budget 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4370.00	Bussen		575.00		3'500.00		3'350.00
901	Andere Steuern	343.10	181'760.00	200.00	141'850.00	397.15	183'259.85
3290.10	Vergütungszinsen	228.15				181.65	
3300.00	Abschreibungen Gebühren/Steuern	114.95		200.00		215.50	
4020.01	Personalsteuern		9'925.00		9'500.00		9'800.00
4020.02	Liegenschaftssteuern		32'155.85		26'500.00		27'372.70
4030.01	Grundstückgewinnsteuern		44'859.60		35'000.00		69'032.65
4040.00	Handänderungssteuern		91'006.10		63'750.00		55'110.00
4050.01	Erbschaftssteuern				3'000.00		17'884.85
4060.01	Hundesteuern		3'560.00		3'900.00		3'840.00
4210.00	Guthaben Verzugszinsen		253.45		200.00		219.65
92	Finanzausgleich		611'154.00		611'150.00		637'376.00
920	Finanzausgleich		611'154.00		611'150.00		637'376.00
4440.10	Ressourcenausgleich		253'382.00		253'380.00		311'571.00
4440.20	Lastenausgleich		357'772.00		357'770.00		325'805.00
94	Vermögens- und Schuldenverwaltung	39'805.53	49'963.49	36'750.00	23'540.00	31'756.57	105'964.51
940	Kapital- / Zinsendienst	31'886.73	3'023.49	28'700.00	100.00	22'825.07	73'679.51
3180.40	Gebühren, Bewilligungen	377.75		400.00		339.30	
3210.00	Kurzfristige Schuldzinsen	5'589.24		1'250.00		1'327.12	
3220.00	Mittel- und langfristige Schuldzinsen	25'244.89		26'350.00		20'910.40	
3960.00	Verrechnete Zinsen	674.85		700.00		248.25	
4200.00	Bankkontokorrente		129.39		100.00		161.51

Funktionale Gliederung		Rechnung 2014		Budget 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4220.00	Aktivzinsen Darlehen		2'818.65				
4240.00	Buchgewinne auf Anlagen des Finanzvermögens						73'518.00
4960.00	Verrechnete Zinsen		75.45				
941	Liegenschaften (Finanzvermögens)	7'918.80	46'940.00	8'050.00	23'440.00	8'931.50	32'285.00
3120.00	Wasser			250.00			
3120.10	Energie	94.10				94.10	
3140.00	Baulicher Unterhalt	150.00				272.00	
3160.01	Wohnrechtsentschädigung	7'500.00		7'500.00		7'500.00	
3180.00	Dienstleistungen und Honorare Dritter	174.70		300.00		1'065.40	
4230.00	Liegenschaftserträge des Finanzvermögens		13'440.00		13'440.00		
4270.00	Liegenschaftsertrag						13'440.00
4360.00	Rückerstattungen						845.00
4380.00	Eigenleistungen für Investitionen		33'500.00		10'000.00		18'000.00
99	Nicht aufgeteilte Posten	146'008.86	6'792.00	202'850.00	63'000.00	102'351.20	30'998.08
990	Abschreibungen	131'921.00	6'792.00	202'850.00		102'351.20	6'216.15
3310.00	Verwaltungsvermögen ordentliche Abschreibungen	131'921.00		139'850.00		96'135.05	
3321.00	Verwaltungsvermögen zusätzliche Abschreibungen zufolge Auflösung Reserven			63'000.00		6'216.15	
4970.00	Verrechnete Abschreibungen		6'792.00				6'216.15
994	Spezialfonds				63'000.00		
4840.00	Entnahmen aus Spezialfonds				63'000.00		
999	Abschluss	14'087.86					24'781.93

Funktionale Gliederung	Rechnung 2014		Budget 2014		Rechnung 2013	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3890.00 Ertragsüberschuss	14'087.86					
4890.00 Aufwandüberschuss					24'781.93	
Gesamtergebnis	3'554'531.47	3'554'531.47	3'493'405.00	3'483'020.00	3'493'123.61	3'493'123.61
				10'385.00		
	3'554'531.47	3'554'531.47	3'493'405.00	3'493'405.00	3'493'123.61	3'493'123.61

Artengliederung		Rechnung 2014		Budget 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3	Aufwand	3'554'531.47		3'493'405.00		3'493'123.61	
30	Personalaufwand	1'187'635.75		1'178'605.00		1'201'104.75	
300	Behörden, Kommissionen	113'961.40		111'810.00		109'253.30	
301	Verwaltungs- und Betriebspersonal	319'875.95		313'150.00		319'437.90	
302	Lehrkräfte	570'613.10		562'000.00		584'087.25	
303	Sozialversicherungsbeiträge	77'135.85		78'265.00		76'841.30	
304	Personalversicherungsbeiträge	83'165.55		85'440.00		85'965.50	
305	Unfall- und Krankenversicherungsbeiträge	9'639.35		16'590.00		9'765.75	
308	Entschädigungen für Temporäre Arbeitskräfte	3'756.85		1'500.00		3'385.90	
309	Übriger Personalaufwand	9'487.70		9'850.00		12'367.85	
31	Sachaufwand	388'467.31		376'780.00		446'626.29	
310	Büromaterialien und Drucksachen	31'929.85		39'090.00		38'003.40	
311	Anschaffungen Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge, Werkzeuge	5'838.55		2'970.00		3'578.45	
312	Wasser, Energie, Heizmaterial	46'675.10		51'525.00		54'081.25	
313	Verbrauchsmaterialien	13'709.89		13'790.00		20'564.15	
314	Dienstleistungen Dritter für den baulichen Unterhalt	29'574.70		40'200.00		58'745.40	
315	Dienstleistungen Dritter für den übrigen Unterhalt	6'279.05		3'300.00		4'664.80	
316	Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	41'047.45		46'700.00		62'598.95	
317	Spesenentschädigungen	14'105.70		11'650.00		12'421.90	
318	Dienstleistungen und Honorare Dritter	187'580.57		153'865.00		178'339.44	
319	Übriger Sachaufwand	11'726.45		13'690.00		13'628.55	
32	Passivzinsen	34'709.33		33'600.00		26'756.07	

Artengliederung		Rechnung 2014		Budget 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
321	Kurzfristige Schulden	5'589.24		1'250.00		1'327.12	
322	Mittel- und langfristige Schulden	25'244.89		26'350.00		20'910.40	
329	Übrige Passivzinsen	3'875.20		6'000.00		4'518.55	
33	Abschreibungen	218'072.44		267'780.00		106'108.45	
330	Finanzvermögen	24'721.94		14'930.00		3'757.25	
331	Verwaltungsvermögen ordentliche Abschreibungen	131'921.00		139'850.00		96'135.05	
332	Verwaltungsvermögen zusätzliche Abschreibungen	61'429.50		113'000.00		6'216.15	
34	Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	194.80		160.00		169.55	
340	Einnahmenanteile an andere Gemeinden	194.80		160.00		169.55	
35	Entschädigungen an Gemeinwesen	906'130.88		898'140.00		913'281.20	
351	Kanton	61'512.15		67'880.00		109'709.90	
352	Gemeinden und Gemeindeverbände	844'618.73		830'260.00		803'571.30	
36	Eigene Beiträge	766'790.80		706'520.00		676'496.70	
361	Kanton	580'565.70		573'270.00		528'530.65	
362	Gemeinden und Gemeindeverbände	142'205.30		94'450.00		97'551.30	
364	Gemischtwirtschaftliche Unternehmungen					800.00	
365	Private Institutionen	33'177.70		27'810.00		22'722.35	
366	Private Haushalte	10'842.10		10'990.00		26'892.40	
38	Einlagen	14'087.86		19'720.00		85'216.20	
380	Spezialfinanzierungen			19'720.00		85'216.20	
389	Ertragsüberschuss	14'087.86					
39	Interne Verrechnungen	38'442.30		12'100.00		37'364.40	

Artengliederung		Rechnung 2014		Budget 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
390	Verrechneter Sachaufwand	6'100.00		1'400.00		6'100.00	
394	Verrechneter Personalaufwand	24'800.00		10'000.00		24'800.00	
396	Verrechnete Zinsen	750.30		700.00		248.25	
397	Verrechnete Abschreibungen	6'792.00				6'216.15	
4	Ertrag		3'554'531.47		3'483'020.00		3'493'123.61
40	Steuern		1'556'858.50		1'794'850.00		1'493'806.00
400	Einkommens- und Vermögenssteuern		1'375'351.95		1'653'200.00		1'310'765.80
402	Sondersteuern		42'080.85		36'000.00		37'172.70
403	Vermögensgewinnsteuern		44'859.60		35'000.00		69'032.65
404	Handänderungssteuern		91'006.10		63'750.00		55'110.00
405	Erbschaftssteuern				3'000.00		17'884.85
406	Besitz- und Aufwandsteuern		3'560.00		3'900.00		3'840.00
41	Regalien und Konzessionen		29'144.70		28'450.00		29'225.25
410	Konzessionsgebühren		29'144.70		28'450.00		29'225.25
42	Vermögenserträge		26'446.44		21'660.00		89'851.91
420	Bankkontokorrente		129.39		100.00		161.51
421	Guthaben		9'338.40		7'400.00		2'012.40
422	Anlagen des Finanzvermögens (ohne Liegenschaften)		2'818.65				
423	Liegenschaftsertrag des Finanzvermögens		13'440.00		13'440.00		
424	Buchgewinne auf Anlagen des Finanzvermögens						73'518.00
427	Liegenschaftsertrag des Verwaltungsvermögens		720.00		720.00		14'160.00
43	Entgelte		701'247.08		438'860.00		618'603.62

Artengliederung		Rechnung 2014		Budget 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
430	Ersatzabgaben		41'895.75		39'500.00		42'444.25
431	Gebühren für Amtshandlungen		34'622.00		63'500.00		52'281.25
434	Andere Benützungsgebühren und Dienstleistungen		168'378.26		166'920.00		183'272.12
435	Verkaufserlöse		452.00		500.00		500.50
436	Rückerstattungen		123'174.07		132'940.00		143'295.50
437	Bussen		575.00		3'500.00		3'350.00
438	Eigenleistungen für Investitionen		332'150.00		32'000.00		193'460.00
44	Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung		611'154.00		611'150.00		637'376.00
444	Kantonsbeiträge		611'154.00		611'150.00		637'376.00
45	Rückerstattungen von Gemeinwesen		28'995.75		28'400.00		31'664.50
451	Kanton		10'992.00		9'320.00		17'775.80
452	Gemeinden und Gemeindeverbände		18'003.75		19'080.00		13'888.70
46	Beiträge für eigene Rechnung		426'549.80		430'950.00		412'491.45
460	Bund		554.80		200.00		169.65
461	Kanton		425'995.00		430'550.00		412'321.80
469	Übrige Beiträge				200.00		
48	Entnahmen		135'692.90		116'600.00		142'740.48
480	Spezialfinanzierungen		28'989.25		2'630.00		23'012.45
484	Spezialfonds		106'703.65		113'970.00		94'946.10
489	Aufwandüberschuss						24'781.93
49	Interne Verrechnungen		38'442.30		12'100.00		37'364.40
490	Verrechneter Sachaufwand		6'100.00		1'400.00		6'100.00

Artengliederung	Rechnung 2014		Budget 2014		Rechnung 2013	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
494 Verrechneter Personalaufwand		24'800.00		10'000.00		24'800.00
496 Verrechnete Zinsen		750.30		700.00		248.25
497 Verrechnete Abschreibungen		6'792.00				6'216.15
Gesamtergebnis	3'554'531.47	3'554'531.47	3'493'405.00	3'483'020.00	3'493'123.61	3'493'123.61
	3'554'531.47	3'554'531.47	3'493'405.00	3'493'405.00	3'493'123.61	3'493'123.61

Funktionale Gliederung		Rechnung 2014		Budget 2014		Rechnung 2013	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	958'579.95	100.00	600'000.00		165'599.45	490.00
09	Nicht aufteilbare Aufgaben	958'579.95	100.00	600'000.00		165'599.45	490.00
090	Verwaltungsräume	958'579.95	100.00	600'000.00		165'599.45	490.00
5000.00	Grundstücke	54'558.10				152'599.45	
5030.00	Hochbauten	904'021.85		600'000.00		13'000.00	
6000.00	Grundstücke		100.00				490.00
1	ÖFFENTLICHE SICHERHEIT	13'402.45		45'000.00		50'000.00	
14	Feuerwehr	13'402.45		45'000.00		50'000.00	
140	Feuerwehr (Spezialfinanzierung)	13'402.45		45'000.00		50'000.00	
5060.20	Fahrzeuge	13'402.45		45'000.00		50'000.00	
2	BILDUNG	212'155.36	500.00			1'000'255.95	
21	Volksschule	212'155.36	500.00			1'000'255.95	
217	Schulliegenschaften	212'155.36	500.00			1'000'255.95	
5030.00	Hochbauten	212'155.36				1'000'255.95	
6030.00	Hochbauten		500.00				
4	GESUNDHEIT		32'640.00				10'359.65
41	Kranken- und Pflegeheime		32'640.00				10'359.65
410	Pflegefinanzierung		32'640.00				10'359.65

Funktionale Gliederung		Rechnung 2014		Budget 2014		Rechnung 2013	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
6420.00	Gemeinden		32'640.00				10'359.65
6	VERKEHR	146'432.70	23'541.00	68'000.00	18'000.00	33'270.05	
62	Gemeindestrassen	129'218.30	23'541.00	60'000.00	18'000.00	24'184.05	
620	Gemeindestrassen, öffentliche	129'218.30	23'541.00	60'000.00	18'000.00	24'184.05	
5010.00	Tiefbauten	129'218.30		60'000.00		24'184.05	
6120.00	Perimeterbeiträge		23'541.00		18'000.00		
65	Regionalverkehr	17'214.40		8'000.00		9'086.00	
650	Regionalverkehr	17'214.40		8'000.00		9'086.00	
5010.00	Tiefbauten	17'214.40		8'000.00		9'086.00	
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	70'703.26	25'925.60	78'000.00	50'000.00	58'946.45	87'683.00
71	Abwasserbeseitigung	61'429.50	25'925.60	63'000.00	50'000.00		83'363.00
715	Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)	61'429.50	25'925.60	63'000.00	50'000.00		83'363.00
5010.00	Tiefbauten	61'429.50		63'000.00			
6100.00	Anschlussgebühren		25'925.60		50'000.00		83'363.00
79	Raumordnung	9'273.76		15'000.00		58'946.45	4'320.00
790	Raumordnung	9'273.76		15'000.00		58'946.45	4'320.00
5810.00	Planungen	9'273.76		15'000.00		58'946.45	
6690.00	Übrige						4'320.00
9	FINANZEN UND STEUERN	82'706.60	1'401'273.72			98'532.65	1'308'071.90

Funktionale Gliederung		Rechnung 2014		Budget 2014		Rechnung 2013	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
99	Nicht aufgeteilte Posten	82'706.60	1'401'273.72			98'532.65	1'308'071.90
999	Abschluss	82'706.60	1'401'273.72			98'532.65	1'308'071.90
5900.00	Passivierung der Einnahmen	56'781.00				15'169.65	
5940.00	Einlagen in Spezialfonds	25'925.60				83'363.00	
6900.00	Aktivierung der Ausgaben		1'401'273.72				1'308'071.90
	Nettoinvestition	1'483'980.32	1'483'980.32	791'000.00	68'000.00	1'406'604.55	1'406'604.55
					723'000.00		
		1'483'980.32	1'483'980.32	791'000.00	791'000.00	1'406'604.55	1'406'604.55

		Bilanz 31.12.14	Bilanz 31.12.13	Zu- / Abnahme
1	Aktiven	8'050'200.11	6'029'530.24	2'020'669.87
10	Finanzvermögen	3'443'283.02	2'696'951.99	746'331.03
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	544'820.55	871'256.25	-326'435.70
1000	Kasse	186.70	177.75	8.95
1000.00	Kasse	186.70	177.75	8.95
1001	Post	478'622.36	833'138.29	-354'515.93
1001.00	Postcheck	25'264.28	286'045.42	-260'781.14
1001.01	Postcheck Steueramt	453'358.08	547'092.87	-93'734.79
1002	Bank	66'011.49	37'940.21	28'071.28
1002.00	Luzerner Kantonalbank	66'010.19	37'938.91	28'071.28
1002.03	Triba Partner Bank	1.30	1.30	
101	Guthaben	1'070'564.27	1'150'509.74	-79'945.47
1011	Kontokorrente	495.00		495.00
1011.01	Abgrenzung Betreuungskosten Kanton	495.00		495.00
1012	Ausstehende Steuern	708'332.91	561'406.89	146'926.02
1012.01	Ordentliche Steuern	686'694.31	561'406.89	125'287.42
1012.31	Grundstückgewinnsteuern	18'065.40		18'065.40
1012.84	Guthaben, Kirchgemeinde röm.-kath.	3'564.60		3'564.60
1012.86	Guthaben, Kirchgemeinde Christ.	8.60		8.60
1015	Andere Debitoren	361'736.36	589'102.85	-227'366.49
1015.01	Verrechnungssteuer-Guthaben	13.96	23.45	-9.49
1015.09	Übrige Debitoren	317'543.25	526'596.65	-209'053.40
1015.10	Guthaben Kehricht		85.00	-85.00
1015.13	Guthaben System - RG	44'179.15	62'397.75	-18'218.60

		Bilanz 31.12.14	Bilanz 31.12.13	Zu- / Abnahme
102	Anlagen	1'631'406.00	673'084.55	958'321.45
1021	Aktien und Anteilscheine	19'000.00	19'000.00	
1021.00	Anteile Dorfladen Schlierbach GmbH	19'000.00	19'000.00	
1022	Darlehen	857'746.10	22'859.65	834'886.45
1022.00	Darlehen, Spitex	5'000.00	5'000.00	
1022.01	Darlehen Schulraumerweiterungsfest		5'000.00	-5'000.00
1022.02	Darlehen Primarschule, Globalbudget light 2014		2'500.00	-2'500.00
1022.03	Darlehen Gemeindeverbände Pflegefinanzierung	39'546.45	10'359.65	29'186.80
1022.04	Darlehen Dorfladen Schlierbach GmbH	813'199.65		813'199.65
1023	Liegenschaften FV	754'201.30	630'736.30	123'465.00
1023.00	Liegenschaften FV	754'201.30	630'736.30	123'465.00
1025	Vorräte	458.60	488.60	-30.00
1025.01	Dorfchronik / Bücher	458.60	488.60	-30.00
103	Transitorische Aktiven	196'492.20	2'101.45	194'390.75
1030	Transitorische Aktiven	196'492.20	2'101.45	194'390.75
1030.00	Transitorische Aktiven	196'492.20	2'101.45	194'390.75
11	Verwaltungsvermögen	4'566'052.13	3'319'383.54	1'246'668.59
114	Sachgüter	4'499'765.72	3'255'926.89	1'243'838.83
1140	Grundstücke VV	445'386.11	390'928.01	54'458.10
1140.00	Grundstücke VV	445'386.11	390'928.01	54'458.10
1141	Tiefbauten	704'664.70	552'616.50	152'048.20
1141.00	Tiefbauten	704'664.70	552'616.50	152'048.20
1143	Hochbauten	3'298'001.61	2'268'598.53	1'029'403.08

		Bilanz 31.12.14	Bilanz 31.12.13	Zu- / Abnahme
1143.00	Hochbauten	3'298'001.61	2'268'598.53	1'029'403.08
1146	Mobilien	51'713.30	43'783.85	7'929.45
1146.00	Mobilien	51'713.30	43'783.85	7'929.45
117	Übrige aktivierte Ausgaben	66'286.41	63'456.65	2'829.76
1171	Planungen	66'286.41	63'456.65	2'829.76
1171.00	Planungen	66'286.41	63'456.65	2'829.76
12	Spezialfinanzierungen	40'864.96	13'194.71	27'670.25
128	Vorschüsse	40'864.96	13'194.71	27'670.25
1280	Vorschüsse an Spezialfinanzierungen	40'864.96	13'194.71	27'670.25
1280.04	Feuerwehr	14'273.45		14'273.45
1280.06	Abfallbeseitigung	26'591.51	13'194.71	13'396.80
2	Passiven	-8'050'200.11	-6'029'530.24	-2'020'669.87
20	Fremdkapital	-8'050'200.11	-6'029'530.24	-2'020'669.87
200	Laufende Verpflichtungen	-1'011'885.54	-922'894.98	-88'990.56
2000	Kreditoren	-1'011'885.54	-922'894.98	-88'990.56
2000.00	Kreditoren manuelle RG	-167.15	937.30	-1'104.45
2000.01	Kreditoren System-RG	-78'652.46	-109'841.55	31'189.09
2000.10	Kreditor Staat		-43'599.80	43'599.80
2000.80	Ausstände, Staatssteuer	-32'836.72	-57'634.55	24'797.83
2000.81	Ausstände, Personalsteuer Staat	-362.40	-618.40	256.00
2000.82	Liegenschaftssteuer	-350.45		-350.45
2000.83	Ausstände, Sondersteuern Staat	-9'032.70		-9'032.70
2000.84	Ausstände, Kirchgemeinde röm.-kath.		-3'968.35	3'968.35
2000.85	Ausstände, Kirchgemeinde Ref.	-2'846.25	-2'619.60	-226.65

		Bilanz 31.12.14	Bilanz 31.12.13	Zu- / Abnahme
2000.86	Ausstände, Kirchgemeinde Christ.		15.65	-15.65
2000.93	Restablieferungen Sondersteuern	-78'518.55		-78'518.55
2000.94	Restablieferungen Steuern	-192'408.63	-281'274.25	88'865.62
2000.95	Kreditor Steuerpflichtiger	-616'710.23	-424'291.43	-192'418.80
201	Kurzfristige Schulden	-1'200'000.00	-1'100'000.00	-100'000.00
2010	Bank, PostFinance	-1'200'000.00	-1'100'000.00	-100'000.00
2010.02	PostFinance, 07.13-01.15, 0.60%	-500'000.00	-500'000.00	
2010.03	PostFinance, 10.14-04.17, 0.46%	-450'000.00		-450'000.00
2010.31	LUKB, 09.13-04.14, 0.66%		-600'000.00	600'000.00
2010.33	LUKB, 08.14-04.16, 0.57%	-250'000.00		-250'000.00
202	Langfristige Schulden	-5'100'000.00	-3'700'000.00	-1'400'000.00
2022	Feste Darlehen	-5'100'000.00	-3'700'000.00	-1'400'000.00
2022.01	PostFinance, 10.12-10.15, 0.67%	-300'000.00	-300'000.00	
2022.02	PostFinance, 11.12-11.17, 0.59%	-600'000.00	-600'000.00	
2022.31	LUKB, 10.12-10.17, 0.62%	-1'000'000.00	-1'000'000.00	
2022.32	LUKB, 11.12-11.17, 0.62%	-500'000.00	-500'000.00	
2022.33	LUKB, 11.12-11.15, 0.45%	-500'000.00	-500'000.00	
2022.34	LUKB, 12.12-12.15, 0.45%	-800'000.00	-800'000.00	
2022.35	LUKB, 06.14-04.17, 0.55%	-600'000.00		-600'000.00
2022.36	LUKB, 07.14-04.18, 0.63%	-400'000.00		-400'000.00
2022.37	LUKB, 07.14-04.18, 0.63%	-400'000.00		-400'000.00
204	Rückstellungen	-404'300.00		-404'300.00
2040	Laufende Rechnung	-404'300.00		-404'300.00
2041	Investitionsrechnung	-404'300.00		-404'300.00
2041.00	Investitionsrechnung	-404'300.00		-404'300.00

		Bilanz 31.12.14	Bilanz 31.12.13	Zu- / Abnahme
22	Spezialfinanzierungen	-316'344.39	-303'052.94	-13'291.45
228	Verpflichtungen	-316'344.39	-303'052.94	-13'291.45
2282	Spezialfonds	-316'344.39	-303'052.94	-13'291.45
2282.02	Ersatzbeiträge Zivilschutz	-184'663.40	-185'072.30	408.90
2282.05	Abwasserbeseitigung	-131'680.99	-117'980.64	-13'700.35
23	Kapital	-17'670.18	-3'582.32	-14'087.86
239	Kaptial	-17'670.18	-3'582.32	-14'087.86
2390	Eigenkapital	-17'670.18	-3'582.32	-14'087.86
2390.00	Eigenkapital	-17'670.18	-3'582.32	-14'087.86
	Gewinn / Verlust			

Investitionsrechnung mit Kontrolle der Sonderkredite (Rechnung)

090	Verwaltungsgebäude	17.12.2012	950'000.00	200'851.30	600'000.00	0.00	958'579.95	100.00	1'159'431.25	200'000.00	geb. Ausgaben
Div.	StWE Dorfzentrum				600'000.00	0.00	958'579.95	100.00	1'159'431.25	200'000.00	Frühling 2016
140	Feuerwehr				45'000.00	0.00	13'402.45	0.00	0.00	0.00	
5060.20	Fahrzeuge	11.12.2013	45'000.00		45'000.00	0.00	13'402.45	0.00	0.00	0.00	kein Sonderkredit
217	Schulliegenschaften				0.00	0.00	212'155.36	500.00	1'817'894.56	0.00	
5030.00	Schulraumerweiterung	31.05.2012	1'600'000.00	1'605'739.20	0.00	0.00	212'155.36	500.00	1'817'894.56	0.00	geb. Ausgaben Frühling 2015
410	Pflegefinanzierung				0.00	0.00	0.00	32'640.00	0.00	0.00	
6420.00	Beiträge von Gemeinden				0.00	0.00	0.00	32'640.00	0.00	0.00	
620	Gemeindestrassen				60'000.00	18'000.00	129'218.30	23'541.00	0.00	0.00	
5010.00	Tiefbauten				60'000.00	0.00	129'218.30	0.00	0.00	0.00	Sammelrubrik
6120.00	Perimeterbeiträge					18'000.00		23'541.00			
650	Regionalverkehr				8'000.00	0.00	17'214.40	0.00	0.00	0.00	
5010.00	Tiefbauten				8'000.00	0.00	17'214.40	0.00	0.00	0.00	Sammelrubrik
715	Abwasserbeseitigung				63'000.00	50'000.00	61'429.50	25'925.60	0.00	0.00	
5010.00	Tiefbauten				63'000.00		61'429.50				
6100.00	Anschlussgebühren				0.00	50'000.00	0.00	25'925.60	0.00	0.00	kein Sonderkredit
790	Raumordnung				15'000.00	0.00	9'273.76	0.00	0.00	0.00	
5810.00	Teilrevision 2011				15'000.00	0.00	9'273.76	0.00	0.00	0.00	kein Sonderkredit
	Total Ausgaben / Einnahmen				791'000.00	68'000.00	1'401'273.72	82'706.60			
999	Abschluss										
590	Passivierung Einnahmen				68'000.00		56'781.00				
594	Einlage Spezialfonds						25'925.60				
690	Aktivierung Ausgaben					791'000.00		1'401'273.72			
	Total				859'000.00	859'000.00	1'483'980.32	1'483'980.32			

Investitionen in Anlagen des Finanzvermögens mit Kontrolle über die Sonderkredite (Rechnung)

Konto	Bezeichnung	Beschluss	Brutto- kredit	beansprucht 31.12.2013	Voranschlag 2014		Rechnung 2014		Kreditkontrolle		Bemerkungen
					Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	beanspr. bis 31.12.14	verfügbar ab 01.01.15	
102	Anlagen										
1023.06	Dorfplatz	17.12.12	180'000.00	18'000.00	0.00	128'131.70	4'666.70	146'131.70	33'868.30	Frühling 2016	

Jahresbericht 2014

Im Herbst 2013 haben die Stimmberechtigten das folgende Jahresprogramm 2014 des Gemeinderates zur Kenntnis genommen.

Jahresprogramm 2014

Thema	Status	Indikator per 31.12.2014	Finanzen	WER
0 Allgemeine Verwaltung				
Wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WOV) Öffnungszeiten Gemeindkanzlei Überprüfung dezentrale IT-Zugriffe GR/MA Überprüfung Bürgerrechtskommission	Weiterführung Beginn Abschluss Beginn	Evaluation Feldversuch Anpassung mit neuem Dorfzentrum Zugänge operativ Aufgaben und Besetzung Überprüfung	LR - LR -	GA GP/GS SV/GS GP
1 öffentliche Sicherheit				
Anschaffung TLF Schnittstelle KESR überprüfen	Abschluss Beginn	TLF einsatzbereit Auslegeordnung erstellt	IR -	GA SV
2 Bildung				
Erweiterung Schulraum Zukunft Schulbehörde Überprüfung Schwimmunterricht Oberstufenzentrum Triengen	Abschluss Abschluss Beginn Beginn	Abrechnung Sonderkredit erfolgt Entscheid über allfällige Anpassung Vergleich mit anderen Gemeinden erstellt Start erfolgt	IR LR LR LR	BK Komm. GP GP
3 Kultur				
Parkplatzssituation MZH Überprüfung	Beginn	Auslegeordnung	LR	GA
4 Gesundheit				
Kapitalkosten Heime zurückfordern	Abschluss	Entscheide über Rückzahlungen erfolgt	offen	Verbände
5 soziale Wohlfahrt				
Konzept "Wohnen im Alter" in Schlierbach Leistungspakete SoBZ überprüfen	Abschluss Fortführung	Umfrage, Konzept liegt vor Abgleich mit anderen Gemeinden erfolgt	LR -	SV SV
6 Verkehr				
Gründung Quartieren. Steinbärenstrasse Quartiercheck 30er Zonen Deckbelag Haldestrasse Überprüfung Fussgängerstreifen Unterhalt Wetzwilerstrasse Planung Unterhalt Güterstrassen	Abschluss Fortführung Durchführung Abschluss Beginn Planung Fortführung	Handänderung der Strassenparzelle Gesprächsrunden mit Quartieren Signale aufgestellt Deckbelag eingebaut, Perimeter verfügt Rücksprache mit Kanton erfolgt Art und Fristigkeit geklärt (Vollzug 2015) Planung nach Entscheid Kanton	LR - IR IR - LR IR	GA GA GA GA GA GA GA/UHG
7 Umwelt und Raumordnung				
Überarbeitung Kehrrichtverordnung Ersatz Prozessleitsteuerung Pumpwerke Teilrevision Ortsplanung Gewässerabstände Lärmsanierung Gemeindestrasse Gewässerperimeter Überprüfung Siedlungsentwässerungsreglement	Abschluss Beginn Abschluss Fortführung Beginn Fortführung Abschluss	Verordnung gemäss Reglement verabschiedet Beschaffungen ausgelöst Beschluss Gemeindeversammlung Entscheid über Ausscheidung Baulinien Koordination mit Kanton erfolgt Gewässerperimeter erarbeitet Gebührenanteil Regenwasser überprüft	LR LR IR IR - LR LR	GA GA/Verb. GA GA GA GA GA
8 Volkswirtschaft				
Vernetzungsprojekt Label Energiestadt Postagentur	Fortführung Beginn Abschluss	Start Umsetzung Projekt Verarbeitung Daten Antrag an Post stellen	LR LR -	GA/GP GA/GP GR
9 Finanzen und Steuern				
Dorfzentrum	Bau	Bezug geplant	IR	GA

GP = Gemeindepräsident
SV = Sozialvorsteherin
GR = Gemeinderat
VF = Vorfinanzierung
UHG = Unterhaltsgenossenschaft

GA = Gemeindeammann
GS = Gemeindeschreiberin
BK = Baukommission
OPK = Ortsplanungskommission

Der Gemeinderat unterbreitet Ihnen den folgenden Jahresbericht und nimmt darin zu den einzelnen Positionen wie folgt Stellung:

Allgemeine Vorbemerkung

Der Gemeinderat betrachtet den Grad der Zielerreichung in Anbetracht der grossen Belastungen durch die Umsetzung der Immobilienstrategie als gut. Die meisten Ziele konnten erreicht werden. Besondere Schwerpunkte lagen bei der Umsetzung der Immobilienstrategie, bei den Vorbereitungen auf die neue Rechnungslegung der Gemeinden, bei den Tempo-30-Zonen und bei der Teilrevision der Ortsplanung. In einigen Bereichen kam es allerdings zu Verzögerungen, die zu begründen sind:

0 Allgemeine Verwaltung

Die Prüfung der Einführung einer **wirkungsorientierten Verwaltungsführung (WOV)** wurde (leicht modifiziert) im Rahmen eines Feldversuchs für das kantonale Projekt stark.lu (Umsetzung neue Rechnungslegung für die Luzerner Gemeinden) getestet. Der Schlussbericht wurde beim Kanton eingereicht. Dieser floss in die Erarbeitung des neuen Finanzhaushaltsgesetzes für die Luzerner Gemeinden (FHGG) ein. Gemäss Ergebnis der Vernehmlassung wird die Stossrichtung allgemein unterstützt. Ab 2018 dürften somit sämtliche Luzerner Gemeinden mit Globalbudget und Leistungsauftrag gesteuert werden. Ein separates WOV-Projekt macht somit wenig Sinn. Es soll in das Umsetzungsprojekt FHGG integriert werden. Eine erste Etappe hat der Gemeinderat bereits im Jahr 2014 umgesetzt. Die Anpassungen bei der Gemeindeordnung (Schuldenbremse, Finanzkompetenz Gemeinderat im Liegenschaftsbereich) sind bereits Vorbereitungen auf die neue gesetzliche Grundlage.

Mit dem Bezug der neuen Gemeindeverwaltung wurden die **Öffnungszeiten angepasst**. Neu ist die Verwaltung auch am Mittwochvormittag geöffnet, bleibt aber am Donnerstagnachmittag geschlossen.

Die neue Gemeindekanzlei wurde mit einem Lichtwellenleiter (LWL) erschlossen. Das Glasfaserkabel ermöglicht einen schnelleren Anschluss der Gemeinde an das Internet und die Übertragung grösserer Daten. Mit der Fulloutsourcing-Lösung wurde auch im Bereich der Datensicherheit ein Quantensprung gewählt. **Zusätzlich bestehen dezentrale Zugänge**, die den Zugriff von überall her garantieren.

Die **Bürgerrechtskommission wurde überprüft**. Nach einer umfassenden Güterabwägung wurde beschlossen, die Kommission unverändert zu belassen.

1 öffentliche Sicherheit

Das neue **Tanklöschfahrzeug (TLF) wurde im März 2014 ausgeliefert**. Die ersten Erfahrungen sind positiv. Technisch gesehen stellt es gegenüber dem alten Fahrzeug einen Quantensprung dar.

Die Schnittstelle zwischen den Gemeinden und der neuen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) ist zunehmend in der öffentlichen Diskussion. Die Gemeinden bemängeln die ungenügende Information und den fehlenden Einbezug. Tragische Vorkommnisse in gewissen Kantonen haben die Debatte angeheizt. Auch im Kanton Luzern wird die Schnittstelle auf breiter Basis evaluiert. **Die KESB hat nach diversen Interventionen ihre Praxis leicht angepasst**. Demnächst startet eine Evaluation des Gesetzes, in dem auch dieser Punkt zur Sprache kommen soll.

2 Bildung

Die **erweiterten Schulanlagen konnten am 21. September 2013 erfolgreich eröffnet werden**. Die neuen Schulzimmer, das Lehrerzimmer sowie die Stau- und Werkdiensträume im Untergeschoss bewähren sich ausgezeichnet. Im Jahr 2014 mussten noch diverse Auflagen der Gebäudeversicherung umgesetzt werden. Die Abrechnung über den **Sonderkredit wird anlässlich dieser Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt**.

Die **Prüfung einer Weiterentwicklung der Schulbehörde wurde im Jahr 2014 abgeschlossen**. In einer Vernehmlassung sprechen sich alle Teilnehmer für die Einführung einer Bildungskommission aus. Das Geschäft wird an dieser Gemeindeversammlung ebenfalls zur Beschlussfassung vorgelegt.

Der **Schwimmunterricht wurde Anfang 2014 umstrukturiert**. Im kritischen Alter wird der Schwimmunterricht deutlich ausgebaut. In anderen Altersstufen wird er zurückgefahren. Damit ist die Lösung der Gemeinde Schlierbach mit anderen Gemeinden vergleichbar. Die Effizienz wird klar gesteigert.

Das Oberstufenschulzentrum Triengen ist erfolgreich gestartet. Entscheidbehörden sind die Schulpflege Triengen und der Gemeinderat Triengen. Die Gemeinde Schlierbach wird im Rahmen der Kommission einbezogen.

Unklar ist, welches Modell in Zukunft in der Oberstufe praktiziert wird. Hier gibt es eine Differenz zwischen den Vorgaben der Regierung und dem Wunsch der Gemeindebehörden.

3 Kultur

Die Parkplatzsituation in der Mehrzweckanlage ist häufig angespannt. Wildes Parkieren gefährdet die Sicherheit. Im Dezember 2014 hat der Gemeinderat an der Gemeindeversammlung umfassend über das Projekt Teilrevision Zonenplanung informiert. **Mit der Einzonung und dem Erwerb der Nachbarparzelle Oberegg sollen mittelfristig Parkplätze erstellt werden.** Dies würde die Situation wesentlich entspannen.

4 Gesundheit

Die Gemeindeversammlung vom Dezember 2014 hat beschlossen, **die nicht abgeschriebenen Kapitalkosten beim Betagtenzentrum Lindenrain zu 50% zurückzufordern.**

5 Soziale Wohlfahrt

Im Rahmen der **Überprüfung der Alterspolitik** wurde eine Umfrage gestartet. Die Ergebnisse wurden in einer Medienmitteilung präsentiert. Eine Checkliste für den Altersrücktritt aus dem Berufsleben wurde auf dem Internet aufgeschaltet. Ebenfalls laufen die Arbeiten für einen Seniorenrat. Auf die Schaffung eines Leitbildes wird verzichtet.

Die Leistungspakte beim Sozialberatungszentrum (SoBZ) wurden überprüft. Eine Anpassung drängt sich nicht auf.

6 Verkehr

Für die **Strassen- und Kanalisationsgenossenschaft Steinbären konnten genügend Vorstandsmitglieder** gefunden werden. Die Genossenschaft soll Anfang 2015 gegründet werden.

Im Jahr 2014 fand **ein Quartiercheck statt.** Das Konzept soll fortgesetzt werden.

Die flächendeckende **Einführung von Tempo-30 Zonen** in den Quartieren ist angeordnet und die Umsetzung geregelt. Die Signale werden Anfang 2015 aufgestellt.

Der **Deckbelag auf der Haldenstrasse wurde eingebaut** und die Einfahrt **mit einer Trottoirüberfahrt ergänzt.**

Die **Überprüfung der Fussgängerstreifen ist erfolgt.** Der Fussgängerstreifen beim Dorfplatz wird demnächst versetzt. Unklar ist, wie der Kanton mit dem Fussgängerstreifen beim Restaurant Panorama umgehen wird. Dieser stellt eine Gefahr dar und wird allenfalls entfernt.

Die **Kostenschätzung für den Unterhalt der Wetzwilerstrasse liegt vor.** Die Umsetzung wurde auf das Jahr 2016 verschoben.

Der **Unterhalt der Güterstrassen ist geplant, die Baubewilligung ist erteilt und die Kredite sind gesprochen.** Der Auftrag wurde nach einer Ausschreibung an die Firma Sustra AG, Sursee, erteilt.

7 Umwelt und Raumordnung

Die Revision des **Abfallentsorgungsreglements** wurde von der Gemeindeversammlung im Dezember 2013 genehmigt. Die darauffolgenden **Anpassungen in der Verordnung wurden erarbeitet und in Kraft gesetzt.**

Die Arbeiten am **Ersatz der Prozessleitsteuerung bei den Pumpwerken werden vom Gemeindeverband geplant und umgesetzt.** Die Vergabe ist erfolgt, die Umsetzung ist noch pendent.

Im Rahmen der **Teilrevision der Ortsplanung** wurde 2014 der Wettbewerb für das Gebiet Rosengarten gestartet. Der Gemeinderat hat an der Gemeindeversammlung vom Dezember 2014 umfassend informiert.

Gemäss kantonaler Praxis soll **mit der Ausscheidung der Gewässerräume noch zugewartet werden**. Aufgrund möglicher Anpassungen auf Bundesebene sollen somit Fehlplanungen verhindert werden.

Die **Lärmsanierungsmassnahmen an der Gemeindestrasse durch das Dorf wurden provisorisch erhoben**. Im Jahr 2015 erfolgt die effektive Messung. Die Sanierungsfrist läuft bis 2018.

Die Arbeiten am **Gewässerperimeter** mussten aufgrund der Entwicklungen um das kantonale Gewässergesetz verschoben werden. Bis zum jetzigen Zeitpunkt ist das Verzeichnis der Anlagen bereinigt.

Die **Revision des Siedlungsentwässerungsreglements wurde an der Gemeindeversammlung vom Mai 2014 gutgeheissen**. Damit kann die Fehlentwicklung bei den Gebühren für das Regenwasser beseitigt werden.

8 Volkswirtschaft

Das **Vernetzungskonzept** der Gemeinden Büron-Geuensee-Knutwil-West-Schlierbach wurde 2014 genehmigt und **abgerechnet**.

Die **Arbeiten für das Label Energiestadt liegen in der Planung**. Die Erhebungen sind abgeschlossen. Das Audit ist für 2015 vorgesehen.

Die Post hat den **Absichten zur Schaffung einer Postagentur eine Absage erteilt**. Der Gemeinderat ist weiterhin im Kontakt mit den Netzverantwortlichen der Post.

9 Finanzen und Steuern

Die **neue Gemeindeganzlei konnte Anfang März 2015 bezogen werden**. Die Arbeiten an der Umgebung können im Verlauf des Frühlings abgeschlossen werden. Trotz Mehrkosten kann das Projekt als Erfolg beurteilt werden.

Schlierbach, 13. März 2015

Namens des Gemeinderates

Der Gemeindepräsident
sig. Franz Steiger

Die Gemeindeganzreiberin
sig. Claudia Lustenberger

Kostenausweis 2014

Gemäss Gemeindegesetz haben Gemeinden seit dem 01.01.2009 die Kostenrechnung zu führen. Ziel der Kostenrechnung ist es, den Bürgerinnen und Bürgern die effektiven Kosten der Leistungen zu präsentieren. Im Rahmen der Kostenrechnung werden somit Gemeinkosten wie der Personalaufwand der Verwaltung oder des Gemeinderates sowie die effektiven Kosten von Gebäuden den Leistungen zugeordnet. Gemäss § 86 Abs. 4 des Gemeindegesetzes und Art. 34 Absatz 2 der Gemeindeordnung sind den Stimmbürgern im Sinne einer Vollkostenrechnung die Brutto- und die Nettokosten der einzelnen Leistungen auszuweisen. Der Gemeinderat hat sich entschieden, den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern diese beiden Informationen in der Botschaft zu veröffentlichen und im Rahmen der Gemeindeversammlung wichtige Zusatzklärungen zu geben sowie auch einige Kennzahlen zu präsentieren. Um die Vergleichbarkeit über die Jahre sicherzustellen, werden jeweils auch die Zahlen des Vorjahres abgedruckt.

Der Kostenausweis pro Kostenträger der Gemeinde Schlierbach präsentiert sich wie folgt:

NK = Nettokosten / BK = Bruttokosten
jeweils in Franken

Nr.	Leistung	NK 2013	BK 2013	NK 2014	BK 2014
5000	Allgemeine Verwaltung	155'209	159'721	159'239	164'656
500100	Legislative	58'250	58'720	63'395	63'865
500200	Einwohnerkontrolle	13'938	13'938	19'238	19'238
500300	Zivilstandswesen	41	5'803	57	6'332
500400	Steuerwesen	73'329	72'101	59'343	58'015
500430	Veranlagung Sondersteuern	7'231	6'739	9'275	9'275
500500	Erbschaftswesen/Teilungsamt	2'420	2'420	7'931	7'931
5100	Öffentliche Sicherheit	40'848	129'471	29'882	116'360
510100	Kindes- und Erwachsenenschutz	13'469	67'173	2'067	38'906
510200	Betreibungswesen	602	602	662	662
510300	Grundbuch / Vermessung	10'171	10'171	12'532	12'532
510500	Feuerwehr	6'822	38'240	5'900	51'243
510600	Zivilschutz	4'319	7'820	2'993	7'289
510800	Gerichtswesen	500	500	556	556
510900	Militär	4'965	4'965	5'172	5'172
5200	Bildung	1'045'920	1'377'973	947'938	1'288'130
520100	Kindergarten	500	500	556	556
520200	Primarschule	1'028'199	764'749	928'013	659'056
520300	Sek. Stufe I / 1.-3. Kant.Schule	7'533	402'213	7'438	411'814
520400	Schuldienste	500	44'775	556	46'464
520500	Sonderschulung	500	82'166	556	86'460
520600	Übriges Pflichtangebot / Tagesstrukturen	652	2'472	753	2'783
520800	Musikschule	7'036	80'098	8'954	79'885
520900	Sekstufe 2	500	500	556	556
521000	Erwachsenenbildung	500	500	556	556

Nr.	Leistung	NK 2013	BK 2013	NK 2014	BK 2014
5300	Kultur / Freizeit	16'405	22'255	13'747	7'974
530100	Kulturförderung und Kultursicherung	3'870	4'120	2'583	2'833
530200	Freizeit / Sport	1'650	1'650	2'256	2'256
530300	Vereinsunterstützung	5'751	11'351	-2'793	3'230
530400	Öffentliche Anlagen	500	500	556	556
530500	Kommunikation / Information	4'634	4'634	5'122	5'122
5400	Gesundheit	9'621	102'145	13'210	142'318
540100	Gesundheitsweisen allgemein	500	7'266	556	21'532
540200	Schulgesundheitsdienst	2'173	2'173	4'849	4'849
540300	Alters- und Pflegeheime	6'948	92'706	7'805	115'937
5500	Soziale Wohlfahrt	-284	467'535	26'373	512'063
550100	Soziale Wohlfahrt allgemein	10'788	273'698	10'972	295'030
550200	AHV-Zweigstelle	520	-1'698	556	-1'621
550300	Altersbetreuung	874	874	1'025	1'025
550400	Jugendbetreuung	628	628	689	689
550500	Fürsorge	-15'878	191'249	9'616	213'425
550600	Arbeitslosenfürsorge	2'784	2'784	3'515	3'515
5600	Verkehr	231'897	290'805	207'275	257'240
560100	Neubau / Erneuerung Strassen	146'794	146'794	146'491	146'491
560200	Baulicher Unterhalt Strassen	-15'708	-15'708	-13'060	-13'060
560300	Betrieblicher Unterhalt Strassen	97'575	107'246	70'083	75'157
560400	Öffentlicher Verkehr	2'370	51'607	2'957	47'848
560500	Ruhender Verkehr	866	866	804	804
5700	Umwelt und Raumordnung	28'484	89'987	94'891	143'225
570100	Umweltschutz allgemein	5'116	5'050	5'455	5'236
570200	Raumplanung / -ordnung	26'645	31'931	34'273	40'755
570300	Bauwesen	-15'164	-15'164	19'899	19'899
570400	Kehricht	-9'791	3'573	3'097	3'097
570500	Tierkadaversammelstelle	500	4'017	556	4'639
570700	Abwasserbeseitigung	18'436	51'028	33'706	66'349
570800	Gewässer	-1'042	-1'042	-3'846	-3'846
571000	Wasserversorgung	500	500	556	556
571100	Friedhof-/Bestattungswesen	3'234	10'197	1'195	6'876
571200	Naturschutz	0	-103	0	-336

Nr.	Leistung	NK 2013	BK 2013	NK 2014	BK 2014
5800	Volkswirtschaft	8'891	21'137	3'827	28'613
580100	Volkswirtschaft allgemein	2'114	2'114	2'237	2'237
580200	Tourismus	1'281	1'281	1'405	1'405
580300	Landwirtschaft	1'140	5'567	-2'003	14'758
580400	Forstwirtschaft	0	1'434	0	1'434
580500	Jagd / Fischerei	-9'591	-4'031	-9'755	-3'919
580600	Markt- und Gewerbewesen	500	500	556	556
580700	Wirtschaftsförderung / Standortmarketing	13'447	14'274	11'387	12'142
5900	Finanzen und Steuern	-85'245	-2'295'777	-56'611	2'303'240
590100	Bewirtschaftung des Finanzvermögens	-38'850	-38'850	-5'230	-5'230
590200	Konzessionsgebühren	500	-28'726	556	-28'589
590300	Ertrag aus Strassen- und Verkehrsabgaben	500	-28'019	556	-28'882
590400	Ertrag ordentliche Steuern	-48'386	-1'417'929	-52'513	-1'490'980
590500	Ertrag Sondersteuern	491	-145'376	464	-138'961
590600	Finanzausgleich	500	-636'877	556	-610'598

Infolge Rundung kann das Gesamttotal der Leistungsgruppen von der Summe der einzelnen Leistungsträger leicht abweichen.

Insgesamt decken sich die Aussagen der Kostenrechnung mit den Erwartungen des Gemeinderates. Weitere Informationen erfolgen im Rahmen der Gemeindeversammlung.

6231 Schlierbach, 13. März 2015

Namens des Gemeinderates

Der Gemeindepräsident
sig. Franz Steiger

Die Gemeindeschreiberin
sig. Claudia Lustenberger

Antrag und Verfügung des Gemeinderates zur Jahresrechnung

Der Gemeinderat hat die per 31. Dezember 2014 abgeschlossene Verwaltungsrechnung zur Kenntnis genommen und stellt folgende Anträge:

1. Die Laufende Rechnung mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 14'087.86, die Investitionsrechnung mit einer Zunahme der Nettoinvestition von Fr. 1'318'567.12 sowie die Bestandesrechnung sind zu genehmigen.
2. Der Kostenausweis 2014 wird den Stimmberechtigten offengelegt.
3. Der Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung sei als Einlage ins Eigenkapital zu verwenden.
4. Der Jahresbericht ist zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.
5. Der Kontrollbericht der Finanzaufsicht Gemeinden, Luzern, zur Rechnung des Vorjahres wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet: "Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob die Rechnung 2013 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar ist und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 23. Oktober 2014 **keine aufsichtsrechtlich erheblichen Mängel** festgestellt (§ 106 Gemeindegesetz)."

Verfügung

Die Verwaltungsrechnung und die Bestandesrechnung mit sämtlichen Belegen werden der externen Revisionsstelle sowie der Controlling-Kommission Schlierbach zur Prüfung übergeben. Diese erstatten über das Prüfungsergebnis zuhanden des Gemeinderates und der Stimmberechtigten einen Bericht und geben diesen eine Empfehlung über die Genehmigung ab.

6231 Schlierbach, 13. März 2015

Namens des Gemeinderates

Der Gemeindepräsident
sig. Franz Steiger

Die Gemeindeschreiberin
sig. Claudia Lustenberger

Kenntnisnahme des Berichts der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Bericht der Truvag Revisions AG, Sursee

Als externe Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Gemeinde Schlierbach, bestehend aus Bestandesrechnung, Laufende Rechnung, Investitionsrechnung und Anhang, für das am 31.12.2014 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Verantwortung des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Gemeinderat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der externen Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, dem Handbuch für Rechnungskommissionen und Controlling-Kommissionen des Kantons Luzern sowie den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Existenz und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am Bilanzstichtag abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Vorschriften.

Wir bestätigen, dass wir die Anforderungen an die Unabhängigkeit gemäss den gesetzlichen Vorschriften erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbare Sachverhalte vorliegen.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Sursee, 27. März 2015

Truvag Revisions AG

Philipp Steinmann
zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Ivan Hodel
zugelassener Revisionsexperte

Antrag des Gemeinderates

Der Bericht der externen Revisionsstelle zur Jahresrechnung 2014 ist zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Kenntnisnahme des Berichts der Controlling-Kommission Schlierbach zur Jahresrechnung

Bericht der Controlling-Kommission Schlierbach

Als Controlling-Kommission haben wir die Jahresrechnung 2014 (ohne buchhalterische Richtigkeit) beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem Auftrag gemäss Reglement für die Controlling-Kommission der Gemeinde Schlierbach sowie dem Handbuch für Rechnungskommissionen und Controlling-Kommissionen des Kantons Luzern.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

6231 Schlierbach, 27. März 2015

Controlling-Kommission Schlierbach

Der Präsident
sig. Flavio Thürig

Die Mitglieder
sig. Walter Nägeli
sig. Kurt Schmid

Antrag des Gemeinderates

Der Bericht der Controlling-Kommission Schlierbach zur Jahresrechnung 2014 ist zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Kenntnisnahme des Berichts der Controlling-Kommission Schlierbach zum Jahresbericht 2014

Bericht der Controlling-Kommission Schlierbach

Als Controlling-Kommission haben wir den Jahresbericht 2014 beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem Auftrag gemäss Reglement für die Controlling-Kommission der Gemeinde Schlierbach sowie dem Handbuch für Rechnungskommissionen und Controlling-Kommissionen des Kantons Luzern.

Wir empfehlen, den vorliegenden Jahresbericht zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

6231 Schlierbach, 27. März 2015

Controlling-Kommission Schlierbach

Der Präsident
sig. Flavio Thürig

Die Mitglieder
sig. Walter Nägeli
sig. Kurt Schmid

Antrag des Gemeinderates

Der Bericht der Controlling-Kommission Schlierbach zum Jahresbericht 2014 ist zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Traktandum 2:

Genehmigung der Abrechnung über den Sonderkredit für die Erweiterung der Schulanlagen Schlierbach im Betrag von Fr. 1'600'000.00

2.1 Abrechnung

Am 31. Mai 2012 genehmigten die Stimmberechtigten einen Sonderkredit für die Erweiterung der Schulanlagen Schlierbach im Betrag von Fr. 1'600'000.00. Dem Bauprojekt ging ein umfassender Planungsbericht über die Immobilienstrategie der Gemeinde Schlierbach voraus. Mit der Massnahme wurde zusätzlicher Schulraum geschaffen, der insbesondere der Basisstufe eine langfristige Lösung ermöglicht. Erstellt wurden:

- Stauraum für den Hauswart
- Stauraum für die Schule
- drei Schulzimmer, nutzbar auch als Gruppenräume
- neue sanitäre Anlagen (Kinder-Toiletten)
- Lehrerzimmer
- Schulleiterbüro (Umnutzung bisheriges Lehrerzimmer)
- Besprechungszimmer
- Liftschacht
- Neuer Eingang ab Spielplatz

Der Neubau wurde so konzipiert, dass er bei Bedarf aufgestockt werden kann. Das Bauprojekt kann als sehr gelungen beurteilt werden. Es wurde mit einem würdigen Fest im September 2013 der Bevölkerung übergeben.

Mittlerweile sind die Arbeiten abgeschlossen. Das Projekt schliesst betrieblich im Budget ab. Aufgrund von zusätzlichen Kosten für Versicherungsschäden, Bodenersatz im Stuhlmagazin sowie beträchtlichen internen Aufwendungen schliesst das Bauprojekt letztlich mit einer Kreditüberschreitung ab. Diese sind aber weitgehend auf gebundene Ausgaben zurückzuführen, die weder der Projektorganisation noch dem Architekturteam angelastet werden können. Die Kreditüberschreitung liegt innerhalb der Kompetenz des Gemeinderates. Es ist kein Zusatzkredit notwendig.

Die Abrechnung gestaltet sich wie folgt:

1. Ausgaben

Gemäss genehmigtem Belegverzeichnis Fr. 1'817'894.56

Total Gemeinde (Bruttokosten) Fr. 1'817'894.56

2. Subventionen und Beiträge

keine

3. Nettobelastung der Gemeinde

Ausgaben Fr. 1'817'894.56

Einnahmen Fr. 0.00

Finanzwirksame Nettobelastung Fr. 1'817'894.56

4. Verbuchungsnachweis

Sämtliche Ausgaben wurden über die Anlageinvestition 001 und das Investitionskonto Nr. 217.5030.00 verbucht. Bis 2012 trug das Konto unter der alten Gemeindefachlösung die Nummer 217.503.05.

Rechnung 2011	Fr.	5'506.15
Rechnung 2012	Fr.	599'977.10
Rechnung 2013	Fr.	1'000'255.95
Rechnung 2014	Fr.	<u>212'155.36</u>

Total Ausgaben gemäss Ziffer 1 **Fr. 1'817'894.56**

5. Kreditabrechnung

Bewilligter Kredit durch die Stimmberechtigten vom 31.05.2012	Fr.	1'600'000.00
./. Bruttokosten gemäss Ziffer 1	Fr.	<u>1'817'894.56</u>

Kreditüberschreitung brutto	Fr.	217'494.56
Gebundene Mehrausgaben	Fr.	<u>138'983'66</u>

Effektive Kostenüberschreitung **Fr. 78'510.90**

Die Kostenüberschreitung liegt unter 10 %. Es ist kein Nachtragskredit notwendig.

6. Bemerkung zur Budgetabweichung

Das Projekt verlief sehr erfolgreich. Am Schluss entstand ein erfreulicher Bau, der auch im betrieblichen Ablauf gefällt. Mehrkosten ergaben sich insbesondere durch Auflagen der Gebäudeversicherung (öffentliche Baute, Brandabschnitte), durch Schäden, die erst mit dem Bau ersichtlich wurden (Stuhlmagazin) sowie durch hohe interne Aufwendungen.

Verglichen mit anderen Projekten konnte aber kostengünstig viel Raum für die Schule erstellt werden.

Der Gemeinderat bedankt sich beim Architektenteam, bei den Handwerkern, bei den Mitgliedern der Baukommission, bei der Schulleitung, bei der Lehrerschaft, bei den Mitarbeitern sowie bei den Bürgerinnen und Bürgern, die dieses Gebäude ermöglicht und mitgetragen haben. Der Gemeinderat ist stolz auf das Erreichte.

2.2 Bericht und Empfehlung des Rechnungsprüfungsorgans

Als Revisionsstelle haben wir die vorstehende Abrechnung geprüft.

Für die Abrechnung des Sonderkredites ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch für Rechnungsmissionen und Controlling-Kommissionen des Kantons Luzern. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Abrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Abrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Prüfung bestätigen wir die Richtigkeit und Vollständigkeit der Abrechnung.

Wir empfehlen, die vorliegende Abrechnung zu genehmigen.

Sursee, 27. März 2015

Truvag Revisions AG

Philipp Steinmann
zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Ivan Hodel
zugelassener Revisionsexperte

Antrag des Gemeinderates

- 2.1 Die Abrechnung über den Sonderkredit für die Erweiterung der Schulanlagen Schlierbach ist zu genehmigen.
- 2.2 Der Bericht der externen Revisionsstelle zur Abrechnung über den Sonderkredit für die Erweiterung der Schulanlagen Schlierbach ist zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Beschlüsse im Zusammenhang mit der Schaffung einer Bildungskommission

1. Ausgangslage

Die Organisation der Volksschule im Kanton Luzern hat sich in den letzten 20 Jahren stark verändert. Bis in die 90er Jahre kannte der Kanton den Erziehungsrat als oberste Führungs- und Aufsichtsbehörde über die Volksschule im Kanton Luzern. Dem Erziehungsrat fehlte jedoch die Finanzkompetenz, was seine Handlungsfähigkeit stark einschränkte. Das Gleiche galt und gilt noch heute auf kommunaler Stufe: Die Schulpflegen amten unter Vorbehalt der Kompetenz des Gemeinderates als oberste Behörde im Volksschulwesen. Auch hier liegt die Finanzkompetenz gemäss übergeordneter Gesetzgebung bei einer anderen Behörde – beim Gemeinderat.

Mit der Abschaffung des Erziehungsrates wurde die kantonale Kompetenz in die Hände des Regierungsrates gelegt. Bereits damals wurde diskutiert, den gleichen Schritt auch auf kommunaler Ebene zu vollziehen. Nach langer Diskussion entschied man sich für einen Mittelweg. Gemäss Gemeindegesetz aus dem Jahr 2003 können die Gemeinden selber entscheiden, ob sie die Schulpflege beibehalten oder eine Bildungskommission einsetzen.

Im Jahr 2006 erarbeitete die Gemeinde Schlierbach in der Kommission UNEGS (Umsetzung Neues Gemeindegesetz Schlierbach) im Rahmen der Gemeindeordnung die organisatorischen Grundlagen für die Schulpflege. Die Kommission erkannte die Vorteile, die das System Bildungskommission bringen würde. Sie entschied sich aber nach einer intensiven Diskussion bewusst dafür, die Schulpflege beizubehalten. Sie machte dafür insbesondere drei Gründe geltend:

- Der Gemeinderat soll von zusätzlichen Aufgaben im Bildungsbereich entlastet werden.
- Die Schulpflege soll als ausgesprochenes Fachgremium, welches sich ausschliesslich um die Schule kümmert, beibehalten werden.
- Die Erfahrung mit den Bildungskommissionen fehlte. Es musste sich zuerst zeigen, ob die Bildungskommissionen wirklich besser geeignet sind, um eine Schule zu führen.

Unter Würdigung der Vorteile einer Bildungskommission entschied sich die Kommission dafür, das System nach ca. acht Jahren zu evaluieren und die Erfahrungen anderer Gemeinden mit der Bildungskommission einfließen zu lassen. Gleichzeitig sollte auch die Zahl der Schulpflegemitglieder einer Prüfung unterzogen werden. Bei einer Verselbständigung der Elternmitwirkung sollte dies bereits früher erfolgen und die Schulpflege zudem von fünf auf drei Mitglieder reduziert werden. Im Jahr 2012 wurde in Schlierbach der Elternrat gegründet und damit die Elternmitwirkung verselbständigt. Am 7. Mai 2014 entschied dann die Gemeindeversammlung auf Antrag des Gemeinderates grossmehrheitlich, die Zahl der Schulpflegemitglieder von fünf auf drei zu reduzieren.

Auch die Kommission UNEGS erkannte, dass mit dem System einer Schulpflege gewisse Probleme verbunden sind. Der Ursprung des Nachteils ist identisch mit demjenigen, der den Kanton zur Abschaffung des Erziehungsrates brachte: Die Schulpflege ist nur unter Vorbehalt der Kompetenz des Gemeinderates die oberste Behörde der Volksschule. Die Finanzkompetenz liegt zwingend beim Gemeinderat. Damit fehlt der Schulpflege das entscheidende Instrument, um die Schule führen und gestalten zu können.

Diese komplizierten Verantwortlichkeiten führten in der Vergangenheit in vielen Gemeinden zu Problemen. Im Rahmen der Legislaturplanung 2011-2015 haben deshalb verschiedene Gemeinden entschieden, die Einführung einer Bildungskommission zu prüfen. Es ist wichtig darauf hinzuweisen, dass die auftretenden Spannungen systembedingt sind und in der Regel keinen Zusammenhang mit den Personen in Schulpflege und/oder Gemeinderat haben. Eine echte Führung als oberstes Gremium ist nur möglich, wenn die Instrumente und die Kompetenzen vorhanden sind. Fehlen diese, sind unnötige Probleme vorprogrammiert.

Die generelle Einführung von Bildungskommissionen ist auch kantonal und sogar schweizweit ein Thema. So sollen die Schulpflegen im Kanton Aargau definitiv abgeschafft werden und auch der Kanton Luzern hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die sich mit dem Ersatz der Schulpflegen durch Bildungskommissionen oder gar der gänzlichen Streichung eines Bildungsgremiums beschäftigt. Gemäss Entwurf sollen die Schulpflegen im Kanton Luzern bis spätestens Ende der nächsten Legislatur 2020 durch Bildungskommissionen ersetzt werden. Der Gesetzesentwurf geht im 2. Quartal 2015 in die breite Vernehmlassung.

Mittlerweile haben viele Gemeinden auf das System der Bildungskommission umgestellt. Während das neue System bei grossen Gemeinden bereits als Regel gilt, haben in letzter Zeit auch kleine Gemeinden den Schritt zur Bildungskommission getan. Zahlreiche Gemeinden prüfen die Einsetzung einer Bildungskommission, keine Gemeinde mit einer Bildungskommission plant eine Rückkehr zur Schulpflege.

Neben den Bildungskommissionen haben weitere Entwicklungen im Bildungsbereich stattgefunden. Zahlreiche Gemeinden haben das Volksschulwesen in einem Reglement geregelt. Da Reglemente von der Gemeindeversammlung beraten und beschlossen werden, führt dies zu einer systematischen Stärkung der Gemeindeversammlung. Die Bürgerinnen und Bürger erhalten so das Recht, die Eckdaten der kommunalen Volksschule zu regeln und es wird sichergestellt, dass wichtige Eckpfeiler nicht durch einen Gemeinderatsbeschluss kurzfristig geändert werden können.

Auch auf der operativen Ebene hat sich die Volksschule verändert. Ab 1999 wurden im Kanton Luzern die Schulleitungen eingesetzt. Diese übernahmen die Führung der Schulen und die Aufgaben der Schulpflegen reduzierten sich auf die strategische Führung der Schule.

Aufgrund all dieser Entwicklungen entschied der Gemeinderat im Jahr 2012, die Einführung der Bildungskommission in die Legislaturplanung aufzunehmen. Nach intensiven Projektarbeiten, Echoräumen und einer breiten Vernehmlassung legt Ihnen der Gemeinderat nun die erarbeiteten Dokumente zur Beschlussfassung vor.

2. Projektarbeit und –ergebnisse

Der Projektauftrag sah die Bearbeitung des Themas durch eine Projektgruppe vor. Die Arbeitsgruppe wurde wie folgt zusammengestellt:

- Armin Hartmann, Gemeindeammann, Vorsitz
- Franz Steiger, Gemeindepräsident und Schulverwalter
- Sandra Stocker, Schulpflegepräsidentin bis 2014
- Josef Burkard, ehemaliger Schulpflegepräsident
- Walter Nägeli, Mitglied Controlling-Kommission (CK), Einsitz unabhängig von der CK

Auf die Einsitznahme des Schulleiters wurde bewusst verzichtet, da die Frage der strategischen Schulführung zu klären war, nicht die operative Schulführung. Die Personen wurden so ausgewählt, dass ein ergebnisoffener Prozess möglich und alle Meinungen angemessen vertreten waren (eher für Schulpflege, eher für Bildungskommission, unentschlossen).

Aufgabe der Projektgruppe war es, die Machbarkeit einer Bildungskommission zu prüfen, die Vor- und Nachteile der Systeme herauszuschälen sowie die notwendigen Rechtsgrundlagen für eine Bildungskommission zu erarbeiten. Die finanziellen Folgen, die Auswirkungen auf die Abläufe und die Position des Schulverwalters waren ebenfalls Teil des entsprechenden Projektauftrags.

Zusätzlich zur Arbeitsgruppe wurde ein Echoraum mit dem Gesamtgemeinderat, der gesamten Schulpflege und dem Schulleiter durchgeführt. Die Controlling-Kommission wurde im Rahmen der ordentlichen Jahresprüfung mit der Thematik bedient.

Das Ergebnis des Echoraums zum Thema Bildungskommission lässt sich wie folgt zusammenfassen:

- Die Einführung einer Bildungskommission wird allgemein unterstützt.
- Eine Bildungskommission mit drei Personen wird unterstützt.
- Die Bildungskommission sollte erst per 2016 eingeführt werden, damit einerseits genügend Zeit besteht, um die Grundlagen anzupassen und kein Wechsel innerhalb der Legislatur entsteht.
- Die erarbeiteten Grundlagenpapiere wurden mit kleinen Änderungen gutgeheissen.
- Es ist zu prüfen, ob dem Schulleiter nicht weitere Kompetenzen im Personalbereich zugesprochen werden sollen.
- Die Unterstützung des Systemwechsels folgt insbesondere auch unter Berücksichtigung der kantonalen Entwicklungen. Die Gemeinde Schlierbach kann sich diesen Entwicklungen nicht entziehen.

Der Gemeinderat informierte anlässlich der Gemeindeversammlung vom 7. Mai 2014 umfassend über den Stand der Arbeiten. Aufgrund der Rückmeldungen aus dem Echoraum unterzog die Arbeitsgruppe die erarbeiteten Grundlagen noch einmal einem letzten Schliff und verabschiedete diese am 8. Mai 2014 zu Händen des Gemeinderates. Dem Gemeinderat wurden folgende Dokumente vorgelegt:

- Revidierte Gemeindeordnung
- Reglement über die Volksschule Schlierbach (als Ersatz für das Schulpflegereglement)
- Funktionendiagramm mit der Aufgabenzuweisung

Der Antrag der Projektgruppe lautete:

- Die Bildungskommission ist mittels der erarbeiteten Grundlagen einzuführen.
- Die Einführung ist auf den 01. August 2016 vorzusehen (neue Legislatur).
- Die Unterlagen sind einer Vernehmlassung bei den Parteien zu unterziehen.
- Die Beschlussfassung ist spätestens für Frühling 2015 vorzusehen.

Der Gemeinderat schloss sich diesen Anträgen am 26. Juni 2014 an und startete eine entsprechende Vernehmlassung.

3. Ergebnis der Vernehmlassung

Die Vernehmlassung war öffentlich und alle Einwohner durften daran teilnehmen. Der Aufruf erfolgte mittels Medienmitteilung, Aushang in den Anschlagkästen und Aufruf auf dem Internet. Die Parteien wurden direkt angeschrieben.

In der Vernehmlassung unterstützten alle Teilnehmer die Schaffung einer Bildungskommission. Eine teilnehmende Partei war der Meinung, dass die Bildungskommission aus fünf Mitgliedern bestehen sollte, während eine andere Partei eine Aufstockung auf fünf Personen klar ablehnte. Im Übrigen enthielten die Rückmeldungen Hinweise, die insbesondere den Vollzug betrafen. Die Haltung der Controlling-Kommission wird in einem separaten Kapitel behandelt.

Aufgrund der Rückmeldungen aus der Vernehmlassung beschloss der Gemeinderat, zunächst Erfahrungen mit der dreiköpfigen Schulpflege zu sammeln. Erst nach Vorliegen der Ergebnisse sollte über die definitive Mitgliederzahl der Bildungskommission entschieden werden. Aufgrund der positiven Erfahrungen mit der neuen Mitgliederzahl der Schulpflege entschied der Gemeinderat schliesslich im März 2015, der Gemeindeversammlung im Einklang mit dem Ergebnis der Vernehmlassung eine Bildungskommission mit drei Mitgliedern vorzuschlagen.

Keine Mehrheit fand der Vorschlag, wonach das Präsidium der Bildungskommission unter keinen Umständen durch den/die Schulverwalter/in ausgeübt werden darf. Die Mehrheit war der Meinung, dass das Präsidium der Bildungskommission in Ausnahmefällen auch bei dem/r Bildungsvorsteher/in liegen kann. Damit soll verhindert werden, dass bei Personalmangel wiederum Wahlen abgesagt werden müssen.

4. Das neue System der Schulführung Schlierbach

Neu sollen Aufgabe, Kompetenz und Verantwortung für die Volksschule in der Hand einer Behörde liegen. Der Gemeinderat soll deshalb zur obersten Führungs- und Aufsichtsbehörde über die kommunale Volksschule werden. Die Vorbereitung und -beratung der Entscheide erfolgt durch eine Bildungskommission, welche den Gemeinderat in allen Fachfragen berät und gewisse Entscheide abschliessend fällen kann.

Die Bildungskommission soll aus drei Personen bestehen, darunter die Schulverwaltung. Die Kompetenzen des Schulleiters werden ausgeweitet und den Systemen anderer Schulen angenähert. Die Elternmitwirkung erfolgt durch den Elternrat Schlierbach.

Arbeitsgruppe, Gemeinderat und der Echoraum sind der Meinung, dass drei Mitglieder für eine Bildungskommission ausreichen. Während die Positionen für die Schulpflege noch auseinander gingen, herrscht bei der Bildungskommission Einigkeit: die neue Aufgabe rechtfertigt die Besetzung mit fünf Mitglieder nicht mehr. Auch die Vergleiche mit anderen Gemeinden weisen klar auf eine Besetzung mit drei Personen. So hat zum Beispiel die Gemeinde Ermensee, als mit der Gemeinde Schlierbach am ehesten vergleichbare Gemeinde, ebenfalls drei Personen in der Bildungskommission.

Die Gemeindeversammlung wird gestärkt und die wesentlichen Rahmenbedingungen der Volksschule werden durch die Stimmbürger festgelegt. Die Aufgaben der einzelnen Organisationen werden klar zugewiesen, wobei die Bildungskommission dem Gemeinderat unterstellt sein soll und die Schulleitung der Bildungskommission.

Die Aufgaben sollen wie folgt zwischen den Organen der Gemeinde verteilt werden:

A) Gemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlung ist zuständig für den Erlass der Gemeindeordnung und des Reglements über die Volksschule Schlierbach. Die Gemeindeordnung bezeichnet die Bildungskommission als Organ der Gemeinde und regelt die wichtigsten organisatorischen Eckpunkte wie Wahl oder Unvereinbarkeiten.

Im Reglement über die Volksschule regelt die Gemeindeversammlung die Grundzüge des Angebots sowie die Zuständigkeiten und Kompetenzen der einzelnen Organe und Positionen. Abschliessend wird die Information und die Kommunikation geregelt.

B) Gemeinderat

Der Gemeinderat fällt seine Beschlüsse fast ausschliesslich auf Antrag der Bildungskommission. Dazu gehören das Schulangebot, der politische und der betriebliche Leistungsauftrag und allfällige Leitbilder.

Die Infrastruktur sowie die Zuständigkeit für die Sach- und Finanzplanung verbleiben gemäss Gemeindegesetz beim Gemeinderat. Er ist für die Einhaltung des Voranschlags verantwortlich.

Neu wird die Schulleitung auf Antrag der Bildungskommission vom Gemeinderat gewählt. Als wichtige Grundlage für die Arbeit der Bildungskommission muss das Pflichtenheft der Bildungskommission vom Gemeinderat genehmigt werden.

C) Schulverwaltung

Die Schulverwalterin oder der Schulverwalter wird als Gemeinderat von den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern gewählt. Die Ressortzuteilung nimmt der Gemeinderat jedoch selbst vor. Der Schulverwalter amtiert als Bindeglied zwischen Gemeinderat und Bildungskommission. Er arbeitet auch operativ mit und instruiert den Gemeinderat im Rahmen seiner Ressorttätigkeit für die notwendigen Beschlüsse.

Im Rahmen der Personalführung untersteht die Schulleitung der Schulverwaltung.

D) Bildungskommission

Die Bildungskommission erarbeitet Dokumente wie Leistungsaufträge, Jahresprogramme, Leitbilder, Pensenzuteilung und Ähnliches und legt sie dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vor. Ebenfalls bereitet sie die Wahl der Schulleitung vor und beantragt dem Gemeinderat deren Wahl. Die Bildungskommission trifft verschiedene Entscheide in eigener, abschliessender Kompetenz. Dazu zählen der Ferienplan, die Hausordnung sowie disziplinarische Massnahmen. Die Bildungskommission trifft mit Ausnahme der Schulleitung alle personalrechtlichen Entscheide. Sie kann diese mit Zustimmung des Gemeinderates an die Schulleitung delegieren. Im Übrigen ist die Bildungskommission für die Qualitätskontrolle bei der Schulleitung zuständig, wobei die personalrechtliche Führung wie oben dargelegt bei der Schulverwaltung liegt.

Die Bildungskommission ist für den Vollzug der Gemeinderatsentscheide zuständig. Sie vertritt die Schule nach aussen und gibt so der Schule ein Gesicht.

E) Schulleitung

Die Schulleitung ist weiterhin für die operative Führung der Schule verantwortlich und führt und beurteilt auch die Lehrpersonen. Sie ist für die Jahresplanung im Schulhaus verantwortlich und strebt die Schaffung einer positiven Schulkultur an. Sie bereitet die Pensenplanung vor und sichert die Aus- und Weiterbildung des Lehrerteams. Sie wirkt bei personalrechtlichen Entscheiden mit.

Mit dem Reglement über die Volksschule werden ausserdem die Grundlagen für ein Schulsekretariat geschaffen.

F) Elternrat

Der Elternrat sichert die Elternmitwirkungen gemäss Volksschulbildungsgesetz. Der Elternrat gibt sich seine Grundlagen selbst.

G) Dienststelle Volksschulbildung

Die Dienststelle Volksschulbildung ist die Aufsichtsbehörde über die kommunale Volksschule in Schlierbach. Sie greift ein, wenn die kantonalen Vorgaben in irgendeiner Form verletzt werden. Sie fungiert als Ansprechbehörde und Kompetenzzentrum in allen Fragen rund um die Volksschulbildung.

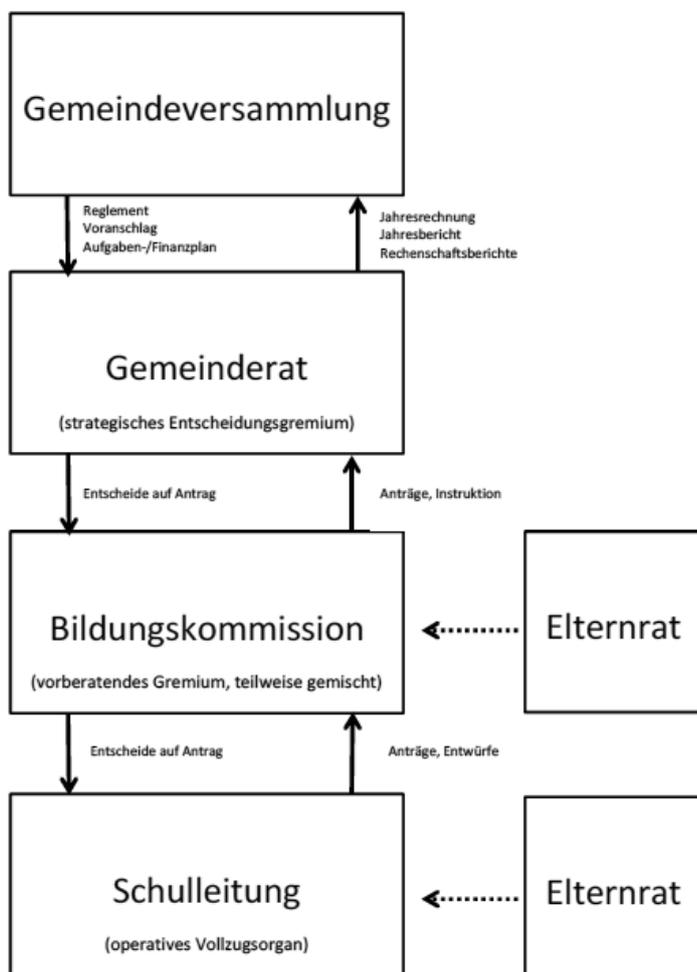
5. Wesentliche Veränderungen

Gegenüber dem heutigen System verändern sich insbesondere die Entscheidungskompetenzen. Heute bestehen verschiedene Unklarheiten bei Zuständigkeiten und Kompetenzen können teilweise gar nicht genutzt werden. Dies kann am einfachsten an einem Beispiel gezeigt werden: Gemäss heutiger Rechtslage entscheidet die Schulpflege über die Eröffnung von Klassen. Da aber eine Eröffnung einer Klasse immer zusätzliche Aufwendungen auslöst, muss der Gemeinderat erst die finanziellen Mittel sprechen, um die Klasse eröffnen zu können. Die vermeintliche Kompetenz der Schulpflege ist also gar nicht gegeben, da der Gemeinderat letztlich mittels Finanzen über die Eröffnung der Klasse bestimmt.

Mit der vorgeschlagenen Änderung werden die Kompetenzen geklärt. Der Gemeinderat entscheidet auch auf Antrag der Bildungskommission über die Eröffnung und Schliessung von Klassen – gleichzeitig mit der Bewilligung der entsprechenden Mittel. Damit ist der Gemeinderat direkt für seine Entscheide verantwortlich und vertritt diese gegenüber den betroffenen Personen. Entscheide unter Vorbehalt fallen weg.

Durch einen gleichzeitigen Entscheid über Sachfrage und Finanzierung wird auch eine bessere Aufsicht durch die Gemeindeversammlung ermöglicht, da der Gemeinderat mit der Gemeindeversammlung und der Controlling-Kommission einen direkten Ansprechpartner hat. Dieser Ansprechpartner fehlt der heutigen Schulpflege. Unter dem heutigen System wurde regelmässig die Schulpflege für Entscheide des Gemeinderates kritisiert und umgekehrt. Auch wurden Ansprechpartner unterschiedlich gewählt. Während Eltern schulpflichtiger Kinder ihre Anliegen häufig bei der Schulpflege platzierten, richteten die übrigen Personen ihre Wünsche und Vorstellungen in der Regel an den Gemeinderat. Mit dem neuen System wird eine klare Struktur mit einer eindeutigen Verantwortung geschaffen.

Organisation der Volksschule Schlierbach



Mit der Bildungskommission wird somit das sogenannte AKV-Prinzip installiert: Aufgabe, Kompetenz und Verantwortung werden in einer Behörde zusammengefasst. Instruktion, Vorberatung und Entscheid werden strikt getrennt. Während die Bildungskommission die Entscheide mit der Schulleitung vorberät und die Instruktion übernimmt, entscheidet der Gemeinderat. Seine Entscheide vertritt der Gemeinderat nach aussen. Der Vollzug obliegt der Bildungskommission. Damit werden unabhängige Entscheide gefördert. Bildungspolitische Fragen werden in den politischen Gesamtzusammenhang gerückt. Diese Aufgabe des Gemeinderates gemäss Volksschulbildungsgesetz erhält damit grösseres Gewicht und kann transparent erfolgen. Heute muss diese gemäss Gesetz vorgegebene Aufgabe im Rahmen des Finanzierungsvorbehalts vollzogen werden. Das heutige System ist deshalb intransparent.

Kurz zusammengefasst wird der Gemeinderat zum strategischen Entscheidungsgremium (bis heute finanzielles Entscheidungsgremium), die Bildungskommission zum strategisch vorberatenden Gremium (bis heute gemischtes Gremium, welches nur die nicht finanzwirksamen Entscheide fällen kann) und die Schulleitung bleibt das operative Vollzugsgremium.

6. Kulturelle Aspekte der Schule

Aufgrund verschiedener Diskussionen haben Arbeitsgruppe und Gemeinderat gespürt, dass den kulturellen Errungenschaften wie der Kilbi oder dem Schul-Znüni ein grosses Gewicht beigemessen wird. Es wurde verschiedentlich die Frage gestellt, ob diese Anlässe unter dem neuen System überhaupt noch organisiert werden können.

Sämtliche beteiligten Organisationen wollen diese Anlässe auch unter dem neuen System beibehalten. Der Gemeinderat trägt die Verantwortung, dass die entsprechenden Anlässe stattfinden. Die Organisation soll bei der Bildungskommission liegen. Der Gemeinderat hat das entsprechende Bekenntnis bereits im Hinblick auf die Reduktion der Zahl der Schulpflegemitglieder abgegeben.

7. Finanzielle Folgen

Die Systemänderung hat keine direkten finanziellen Folgen. Der Budgetkredit für die Bildungskommission soll beibehalten werden. Im interkommunalen Vergleich war die Schulpflege Schlierbach bis anhin eher schlecht bezahlt. Deshalb sind die Ansätze tendenziell zu erhöhen. Effizienzgewinne z.B. durch eine Reduktion der Sitzungen sollen vollumfänglich für die Entschädigungsanpassung der Bildungskommission eingesetzt werden. Auf Gemeinderatsseite sind keine Pensenanpassungen geplant.

Die Ansätze sämtlicher Kommissionen sollen auf die neue Legislatur überprüft werden. Die Ansätze der Bildungskommission sollen mit den übrigen Kommissionen übereinstimmen (vgl. auch Hinweis der Controlling-Kommission).

8. Die Regelungen im Einzelnen

A) Gemeindeordnung

In der Gemeindeordnung sind nur wenige Änderungen notwendig. Die Schulpflege wird durch eine Bildungskommission ersetzt. Für die Bildungskommission gelten die gleichen Unvereinbarkeiten wie für die Schulpflege. In der Gemeindeordnung wird auf das Reglement über die Volksschule verwiesen, welches die Details regelt.

Auf die variable Variante mit 1 oder 3 Mitgliedern in der Bildungskommission soll verzichtet werden. Da die Zahl der Mitglieder ohnehin im Reglement festgeschrieben wird, macht eine Anpassung der Mitgliederzahl in jedem Fall einen Beschluss der Gemeindeversammlung notwendig. Aufgrund einer Empfehlung der Aufsichtsbehörde soll deshalb auf die variable Mitgliederzahl verzichtet werden.

B) Reglement über die Volksschule

Das neue Reglement regelt das Volksschulangebot, die Zuständigkeiten sowie die Information und Kommunikation. Der Entwurf orientiert sich am gültigen Reglement der Gemeinde Udligenswil. Mit diesem Reglement kann das heutige Reglement über die Schulpflege aufgelöst werden.

Die Kompetenz zur Beschlussfassung liegt abschliessend bei der Gemeindeversammlung. Damit wird sichergestellt, dass wichtige Eckpunkte der Volksschule nicht mit einem einfachen Beschluss geändert werden können. Mit dem heutigen System könnte zum Beispiel die Basisstufe über Nacht abgeschafft und der Kindergarten in eine Nachbargemeinde ausgelagert werden. Dank des neuen Reglements ist dazu ein Gemeindeversammlungsbeschluss notwendig. Damit wird die Kompetenz der Gemeindeversammlung gestärkt.

9. Die Position der Controlling-Kommission

Gemäss § 26 des Gemeindegesetzes und Art. 1 des Reglements über die Controlling-Kommission wirkt die Controlling-Kommission bei der Rechtssetzung vorberatend mit. Die geplante Revision wurde der Controlling-Kommission rechtzeitig zugestellt.

In ihrem Bericht hält die Controlling-Kommission fest, dass sie das Anliegen der Schaffung einer Bildungskommission ohne Änderung unterstützt. Sie fordert, dass die kulturellen Werte der Schule Schlierbach weiterhin gepflegt werden und kein Abbau entsteht. Darüber hinaus weist sie darauf hin, dass Anpassungen bei den Kommissionsentschädigungen im Einklang mit den übrigen Kommissionen zu erfolgen haben. Der Gemeinderat kann der Controlling-Kommission die Einhaltung der Forderungen zusichern (siehe auch Kapitel 6).

10. Würdigung

Nach intensiven Arbeiten an einer zukunftsgerichteten Organisation der Schulbehörde liegt nun ein Ergebnis vor, das breit abgestützt ist. Nach vielen Diskussionen, Varianten und Überlegungen kann ein Ergebnis präsentiert werden, das von Arbeitsgruppe, Gemeinderat, Schulpflege, Schulleitung, Controlling-Kommission und Parteien mitgetragen wird. Die Einführung einer Bildungskommission führt zu klaren Aufgabenteilungen, schärferen Profilen und einfacherer Koordination, ohne die grossen Errungenschaften der Volksschule Schlierbach zu gefährden.

Allen Beteiligten ist es ein Anliegen, dass die Schulkultur und das familiäre Umfeld in Schlierbach erhalten bleiben. Die zuständigen Gremien geben auch ein entsprechendes Bekenntnis ab, dass Anlässe wie die Kilbi oder das Schul-Znüni durch die geplante Reform nicht tangiert werden. Die neue Organisation soll vielmehr auch eine Chance sein, diese Anlässe noch zu verbessern.

Mit der vorgelegten Reform kann die Gemeinde Schlierbach den notwendigen Systemwechsel vollziehen, der nach heutigem Wissensstand spätestens im Jahr 2020 vom Kanton vorgegeben sein wird. Die Gemeinde hat damit die Chance, frühzeitig Erfahrungen zu sammeln und einen Vorteil aus dem früheren Wechsel zu schlagen.

Die beteiligten Gremien sind überzeugt, dass der vorgeschlagene Weg für die Gemeinde der Richtige ist und beantragen Ihnen, die Systemänderung mitzutragen und einen Beitrag an ein zukunftsgerichtetes Bildungswesen in Schlierbach zu leisten.

Antrag des Gemeinderates

- 3.1 Die Änderung der Gemeindeordnung betreffend die Einführung einer Bildungskommission ist zu unterstützen.
- 3.2 Das Reglement über die Volksschule Schlierbach ist zu genehmigen.

6231 Schlierbach, 27. März 2015

Namens des Gemeinderates

Der Gemeindepräsident
sig. Franz Steiger

Die Gemeindeschreiberin
sig. Claudia Lustenberger

Änderungen der Gemeindeordnung

Art. 4 Organe und weitere Gremien

¹ Die Gemeinde hat folgende Organe:

- a. Stimmberechtigte;
- b. Gemeinderat;
- c. Controlling-Kommission;
- d. Externe Revisionsstelle;
- e. ~~Schulpflege~~Bildungskommission;
- f. Bürgerrechtskommission.

Art. 5 Amtsdauer

³ Die Amtsdauer des Gemeinderates beginnt am 1. September nach den kantonal angesetzten Gesamterneuerungswahlen. Die Amtsdauer der Mitglieder der ~~Schulpflege~~Bildungskommission beginnt am 1. August nach den kantonal angesetzten Erneuerungswahlen. Die Amtsdauer der weiteren Gremien beginnt am 1. Oktober des gleichen Jahres. Abweichende Vorschriften bleiben vorbehalten.

Art. 6 Unvereinbarkeit von Funktionen

¹ Niemand kann gleichzeitig folgende Funktionen bekleiden:

Funktion	Unvereinbare Funktionen
Gemeinderat	Controlling-Kommission Externe Revisionsstelle (beauftragte Mitarbeitende) Gemeindeschreiber Schulpflege <u>Bildungskommission</u> (mit Ausnahme des Schulverwalters) Anstellung bei der Gemeinde
Gemeindeschreiber	Gemeinderat Controlling-Kommission Externe Revisionsstelle (beauftragte Mitarbeitende) Schulpflege <u>Bildungskommission</u>
Controlling-Kommission	Gemeinderat Gemeindeschreiber Externe Revisionsstelle (beauftragte Mitarbeitende) Schulpflege <u>Bildungskommission</u> Anstellung bei der Gemeinde (Voll- und Teilzeit)
Externe Revisionsstelle (beauftragte Mitarbeitende)	Gemeinderat Controlling-Kommission Gemeindeschreiber Schulpflege <u>Bildungskommission</u> Anstellung bei der Gemeinde (Voll- und Teilzeit)
Schulpflege <u>Bildungskommission</u>	Anstellung als Lehrperson bei der Gemeinde Gemeinderat (mit Ausnahme des Schulverwalters) Controlling-Kommission Externe Revisionsstelle (beauftragte Mitarbeitende) Gemeindeschreiber
Anstellung bei der Gemeinde	Controlling-Kommission Externe Revisionsstelle (beauftragte Mitarbeitende) Gemeinderat

Art. 15 Wahlen

¹ Die Gemeindeversammlung wählt:

- a. die Mitglieder und das Präsidium der Controlling-Kommission;
- b. den Präsidenten und die übrigen frei wählbaren Mitglieder und aus der Mitte sämtlicher Mitglieder das Präsidium der SchulpflegeBildungskommission;
- c. die frei wählbaren Mitglieder des Urnenbüros;
- d. die frei wählbaren Mitglieder der Bürgerrechtskommission.

Art. 28 Bildungskommission(NEU)

¹ Die Bildungskommission besteht aus dem für das Ressort Bildung verantwortlichen Mitglied des Gemeinderates und zwei weiteren Mitgliedern. Das Präsidium wird aus der Mitte sämtlicher Kommissionsmitglieder durch die Gemeindeversammlung gewählt.

² Die Bildungskommission untersteht dem Gemeinderat.

³ Das Reglement über die Volksschule Schlierbach regelt die Aufgaben, Kompetenzen und das Nähere.

⁴ Die Aufgaben der Schulpflege gemäss Art. 47 des Gesetzes über die Volksschulbildung werden von der Leitung des Ressorts Bildung ausgeübt, soweit sie nicht im Reglement über die Volksschule Schlierbach an die Bildungskommission, die Schulleitung oder den Gemeinderat übertragen werden.

~~Art. 28 Schulpflege (ALT)~~

¹ ~~Die Schulpflege besteht aus dem Präsidenten, dem für das Ressort Bildung verantwortlichen Mitglied des Gemeinderates, sowie aus 1 oder 3 weiteren Mitgliedern.~~

² ~~Die Schulpflege ist die oberste Verwaltungs- und Aufsichtsbehörde für die Volksschule nach den Bestimmungen des Gesetzes über die Volksschulbildung.~~

³ ~~Die Amtsdauer richtet sich nach dem kantonalen Recht.~~

⁴ ~~Das Schulpflegereglement regelt das Nähere.~~

Die Änderung tritt auf den 01. August 2016 in Kraft.

Reglement über die Volksschule Schlierbach

Inhaltsverzeichnis

I. Allgemeines	3
Art. 1 Geltungsbereich (§ 1 VBG)	3
II. Definition der Volksschule	3
Art. 2 Bildungsangebot (§§ 2 bis 9 VBG)	3
III. Zuständigkeiten/Aufgaben	3
Art. 3 Organe und weitere Gremien (§§ 44 bis 48 VBG)	3
Art. 4 Gemeinderat (§ 46 VBG).....	4
Art. 5 Bildungskommission	4
Art. 6 Entscheidungsbefugnisse der Bildungskommission	5
Art. 7 Ressortleitung Bildung (Schulverwalter).....	5
Art. 8 Zusammenarbeit	5
Art. 9 Schulleitung	6
Art. 10 Sekretariat	6
IV. Information und Kommunikation	6
Art. 11 Information und Kommunikation.....	6
V. Entschädigung	6
Art. 12 Entschädigung	6
VI. Schlussbestimmungen	7
Art. 13 Datenschutz / Aktenablage - Archivierung.....	7
Art. 14 Inkrafttreten.....	7

Die Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Schlierbach erlassen, gestützt auf das Volksschulbildungsgesetz des Kantons Luzern vom 22. März 1999 (nachfolgend VBG genannt), der damit verbundenen Verordnungen und gestützt auf Art. 28 der Gemeindeordnung Schlierbach (nachstehend GO genannt), folgendes Reglement über die Volksschule Schlierbach

I. Allgemeines

Art. 1 Geltungsbereich (§ 1 VBG)

¹ Dieses Reglement regelt:

- a. die Definition der Volksschule der Gemeinde Schlierbach
- b. die Zuständigkeiten und Aufgaben
- c. die Information und Kommunikation
- d. das Controlling
- e. die Entschädigung

² Vorbehalten bleiben die Bestimmungen der Gemeindeordnung, anderer Reglemente sowie Vorschriften des kantonalen und eidgenössischen Rechtes.

II. Definition der Volksschule

Art. 2 Bildungsangebot (§§ 2 bis 9 VBG)

¹ Die Volksschule umfasst folgendes Bildungsangebot:

- a. Kindergartenstufe
- b. Primarstufe
- c. Sekundarstufe I
- d. Förderangebote
- e. Schulische Dienste
- f. Zusatzangebote
- g. Musikschule

² Die Bereiche lit. a und b können im Sinn von § 6 Abs. 2 VBG auch als Basisstufe geführt werden.

³ Die Bereiche lit. c - g können ganz oder teilweise gemeinsam mit anderen Gemeinden angeboten werden.

III. Zuständigkeiten/Aufgaben

Art. 3 Organe und weitere Gremien (§§ 44 bis 48 VBG)

¹ Die folgenden Organe und Gremien sind für die Volksschule verantwortlich:

- a. Gemeinderat
- b. Bildungskommission
- c. Ressortleitung Bildung
- d. Schulleitung

Art. 4 Gemeinderat (§ 46 VBG)

¹ Der Gemeinderat ist die oberste kommunale Führungs-, Verwaltungs- und Aufsichtsbehörde für die Volksschule.

² Der Gemeinderat

- a. legt auf Antrag der Bildungskommission das Volksschulangebot der Gemeinde fest,
- b. genehmigt das von der Bildungskommission erstellte Leitbild sowie den politischen Leistungsauftrag mit den zu erreichenden Zielen,
- c. genehmigt den betrieblichen Leistungsauftrag und das Jahresprogramm der Schule,
- d. erstellt seine mehrjährige Sach- und Finanzplanung, seine Kreditanträge sowie den Voranschlag und die Rechenschaftsberichte im Bereich des kommunalen Volksschulangebotes gestützt auf die Anträge der Bildungskommission,
- e. sorgt für Erstellung, Betrieb, Ausrüstung und Unterhalt der Anlagen für das kommunale Volksschulangebot,
- f. prüft die Einhaltung des Voranschlags für die Volksschule im Sinne der Rechtskontrolle,
- g. wählt aus dem Kreis der Gemeinderatsmitglieder einen Ressortleiter Bildung,
- h. wählt auf Antrag der Bildungskommission die Schulleitung,
- i. wählt den Schularzt und den Schulzahnarzt,
- k. beschliesst auf Antrag der Bildungskommission über den Besuch von Schulen ausserhalb der Gemeinde,
- l. wirkt bei der Festlegung des Schulkreises mit,
- m. beschliesst auf Antrag der Bildungskommission über die Eröffnung und Schliessung von Klassen,
- n. verfügt Disziplinar massnahmen von über CHF 1'500.00,
- o. verfügt auf Antrag der Bildungskommission vorzeitige Schulausschlüsse,
- p. genehmigt das Pflichtenheft der Bildungskommission.

Art. 5 Bildungskommission

¹ Die Bildungskommission besteht aus dem Ressortvorsteher Bildung sowie aus zwei weiteren Mitgliedern. Die Schulleitung wird in beratender Funktion hinzugezogen.

² Die Stimmberechtigten wählen den Präsidenten und die frei wählbaren Mitglieder der Bildungskommission nach den Vorgaben der Gemeindeordnung.

³ Die Bildungskommission untersteht dem Gemeinderat.

⁴ Die Bildungskommission erlässt für sich ein Pflichtenheft, welches der Genehmigung des Gemeinderates bedarf. In diesem Pflichtenheft sind die Aufgaben zuzuweisen, wobei alle Kommissionsmitglieder angemessen einzubeziehen sind.

⁵ Mit Ausnahme des Präsidenten konstituiert sich die Bildungskommission selbst.

⁶ Die Fachaufsicht über die Bildungskommission liegt beim zuständigen kantonalen Departement.

⁷ Die Amtsdauer richtet sich nach dem kantonalen Recht.

⁸ Die Bildungskommission hat grundsätzlich diejenigen Finanzkompetenzen, welche ihr der Gemeinderat oder die Stimmberechtigten ausdrücklich erteilen. Der Gemeinderat kann ihr im Voranschlag enthaltene Kredite zur Verwendung übertragen.

Art. 6 Entscheidungsbefugnisse der Bildungskommission

¹ Die Bildungskommission

- a. legt die Ausgestaltung und Organisation des vom Gemeinderat festgelegten kommunalen Volksschulangebotes der Gemeinde im Rahmen der kantonalen Vorgaben und des Voranschlages fest,
- b. unterbreitet dem Gemeinderat das Leitbild und den politischen Leistungsauftrag mit den zu erreichenden Zielen zur Genehmigung,
- c. beantragt dem Gemeinderat den betrieblichen Leistungsauftrag und das Jahresprogramm der Schule zur Genehmigung,
- d. beantragt dem Gemeinderat die Wahl der Schulleitung,
- e. trifft auf Antrag der Schulleitung die übrigen personalrechtlichen Entscheide. Mit Zustimmung des Gemeinderats kann sie diese ganz oder teilweise an die Schulleitung delegieren.
- f. überprüft die Tätigkeit der Schulleitung, deren Qualität der Aufgabenerfüllung und deren Zusammenarbeit an der Schule,
- g. verfügt über die von den Stimmberechtigten bewilligten Betriebsmittel der laufenden Rechnung im Rahmen der vom Gemeinderat erteilten Finanzkompetenzen,
- i. sorgt dafür, dass alle schulpflichtigen Kinder, die sich in der Gemeinde aufhalten, die Schule besuchen,
- k. nimmt weitere von der Gemeinde übertragene Aufgaben wahr,
- l. sorgt für ihre eigene Aus- und Weiterbildung,
- m. führt die Schulleitung und nimmt ihre Anträge entgegen,
- n. beantragt dem Gemeinderat auf Antrag der Schulleitung vorzeitige Schulausschlüsse,
- o. verfügt Disziplinar massnahmen bis CHF 1'500.00,
- p. überprüft die Durchführung der internen Evaluation sowohl der Unterrichtstätigkeit als auch der übrigen Schulveranstaltungen,
- q. vertritt die Schule gegen Aussen und sucht die Zusammenarbeit mit Institutionen ausserhalb der Schule und mit den Erziehungsberechtigten.
- r. genehmigt auf Antrag der Schulleitung abschliessend den Ferienplan und die Hausordnung.

² Die Bildungskommission erlässt für die Schulleitung einen Stellenbeschrieb.

Art. 7 Ressortleitung Bildung (Schulverwalter)

¹ Der Leiter des Ressorts Bildung im Gemeinderat ist von Amtes wegen Mitglied der Bildungskommission.

² Der Ressortleiter

- a. ist das Bindeglied zwischen dem Gemeinderat und der Bildungskommission,
- b. nimmt alle vom Gemeinderat übertragenen Aufgaben wahr,
- c. beantragt dem Gemeinderat den Schülertransport.

Art. 8 Zusammenarbeit

Der Gemeinderat, die Bildungskommission, der Ressortleiter Bildung, der Ressortleiter Finanzen sowie der Ressortleiter Immobilien arbeiten eng zusammen.

Art. 9 Schulleitung

¹ Die Schulleitung

- a. ist für die Führung der Lehrpersonen verantwortlich,
- b. ist für die Beurteilung der Lehrpersonen verantwortlich, beurteilt den Unterricht und führt Beurteilungs- und Fördergespräche (BFG) durch (Personalmanagement),
- c. ist für die Jahresplanung im Schulhaus und deren Umsetzung verantwortlich,
- d. entwickelt im Schulhaus eine Kultur der Zusammenarbeit,
- e. ist zuständig für das Aussprechen von Disziplinarmaßnahmen gegenüber Lernenden gemäss Verordnung,
- f. coacht und unterstützt die Lehrpersonen,
- g. ist verantwortlich für die Weiterbildung der Lehrpersonen,
- h. ist zuständig für die jährliche Pensenplanung der Lehrpersonen,
- i. übernimmt die zugeteilte Budgetverantwortung,
- k. wirkt bei den übrigen personalrechtlichen Entscheiden der Bildungskommission mit,
- l. nimmt weitere von der Bildungskommission übertragene Aufgaben wahr,
- m. pflegt die Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten und mit Institutionen ausserhalb der Schule,
- n. bildet sich aus und weiter,
- o. wird für die Sitzungen der Bildungskommission in beratender Funktion hinzugezogen. Die Ausstandsregelung wird im Pflichtenheft der Schulleitung festgelegt.

² Die Schulleitung untersteht der Bildungskommission. Die personelle Führung obliegt dem Schulverwalter.

Art. 10 Sekretariat

Die Gemeinde kann für die Führung der Schule ein Sekretariat bereitstellen. Die Wahl der Person erfolgt durch den Gemeinderat, ebenso die Festlegung des Standortes.

IV. Information und Kommunikation

Art. 11 Information und Kommunikation

¹ Der Gemeinderat informiert die Bürger regelmässig über die politischen und strategischen Fragen der Volksschule Schlierbach. Er kommuniziert insbesondere gegenüber der Gemeindeversammlung.

² Die Bildungskommission informiert in Zusammenarbeit mit der Schulleitung und den Lehrpersonen die Bevölkerung regelmässig über die Aktivitäten der Volksschule. Die Schulleitung sorgt für eine optimale Kommunikation innerhalb der Schule.

V. Entschädigung

Art. 12 Entschädigung

Die Mitglieder der Bildungskommission werden für ihre Tätigkeit entschädigt. Die Höhe entspricht der Entschädigung der übrigen Kommissionen, wird vom Gemeinderat festgesetzt und regelmässig überprüft.

VI. Schlussbestimmungen

Art. 13 Datenschutz / Aktenablage - Archivierung

¹ Bei jeder Amtshandlung sind die gesetzlichen Vorschriften über den Datenschutz einzuhalten.

² Alle betroffenen Instanzen und Personen sind für eine geordnete Aktenablage verantwortlich. Sie haben dafür zu sorgen, dass keine unbefugte Akteneinsicht möglich ist.

³ Die Archivierung der aufzubewahrenden und nicht mehr aktiven Akten hat bei der Gemeindeverwaltung zu erfolgen.

Art. 14 Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt am 1. August 2016 in Kraft.

Schlierbach, 27. März 2015

GEMEINDERAT Schlierbach

Der Gemeindepräsident:

Franz Steiger

Die Gemeindeschreiberin:

Claudia Lustenberger

Genehmigt an der Gemeindeversammlung vom 07. Mai 2015

Traktandum 4:

Ersatzwahl eines Mitglieds des Urnenbüros für den Rest der Amtsdauer bis 31. August 2016

Fabian Steiger hat seinen Wohnsitz per 01.03.2015. in eine andere Wohngemeinde verlegt. Damit sind die Voraussetzungen für eine Ausübung des Amtes eines Urnenbüromitglieds dahingefallen. Fabian Steiger wurde am 31.05.2012 als Mitglied des Urnenbüros der Gemeinde Schlierbach gewählt. Der Gemeinderat bedankt sich für seine Dienste zum Wohle der Gemeinde.

Die Ersatzwahl wurde fristgerecht angeordnet und publiziert.

Seitens der FDP Schlierbach wird folgende Person zur Wahl vorgeschlagen:

Hans-Rudolf Gisler-Isenschmid, Herrenmatte 3, 6231 Schlierbach

Gemäss § 123 Stimmrechtsgesetz sind Wahlvorschläge spätestens am 2. Tag vor der Gemeindeversammlung an die Gemeindekanzlei einzureichen. An der Versammlung können die Stimmberechtigten weitere Kandidaten vorschlagen.

6231 Schlierbach, 27. März 2015

Namens des Gemeinderates

Der Gemeindepräsident
sig. Franz Steiger

Die Gemeindegeschreiberin
sig. Claudia Lustenberger

Anträge des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt die Ersatzwahl eines Mitglieds des Urnenbüros für die verkürzte Amtsdauer vom 01. Juni 2015 – 31. August 2016.